32. Jahrgang. Freitag, 12. April. Abend-Ausgabe.

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 17631. Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Ketterhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben-gespaltene gewöhnliche Schriftzeile oder deren Raum 20 Pfg. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1889.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. April. (Privattelegramm.) Die „Kreuzzeitung" meldet, daß Graf Eulenburg zum Obersthofmeister ernannt wird, eine neue Hofcharge, welche unter dem gleichen Diensttitel in Wien Prinz Hohenlohe bekleidet.

— Nach dem „B. Tgbl." ist die **Kaiserin von Oesterreich von einem hochgradigen Nervenleiden in Folge der Meierlinger Katastrophe heimgesucht; sie versuchte sich ein Leid anzuthun, um ihrem Gemahl eine neue Heirath zu ermöglichen** und damit die Aussicht auf männliche Nachkommenschaft zu eröffnen.

Lübeck, 12. April. (Privattelegramm.) Sibritzki hat seine Unschuld an dem Hamburger Knabenmord nachgewiesen.

Pest, 12. April. (W. T.) Das Abgeordnetenhaus hat das **Loossperrgesetz** angenommen. Mehrere oppositionelle Redner kritisirten in gereizter Weise das Vorgehen des österreichischen Finanzministers Dunajewski bei der Vorlage des österreichischen Loossperrgesetzes. Der Ministerpräses Tisza erwiderte, das Vorgehen sei zwar gesetzlich, aber mit der den ungarischen Interessen schuldigen Schonung nicht vereinbar. Die ungarische Regierung werde wie bisher alles thun, um die Interessen des Landes zu schützen.

Paris, 12. April. (W. T.) In der gestern Abend stattgefundenen republikanischen „**Association nationale**" hielt **Jules Ferry** eine **Rede**, in der er hervorhob, die republikanische Partei sei von neuem constituirt. Das Uebermaß des Uebels habe Gutes hervorgebracht; die Pariser Wahl vom 27. Januar habe die Regierung aus ihrem Schlummer geweckt und die Gemäßigten aufgerüttelt. Man habe begriffen, daß die Regierung der Republik das Recht habe, das Leben derselben und sich zu vertheidigen, die Republikaner wollten sich nicht hinter das Licht führen lassen und würden nicht die Dupirten sein. Die Spaltung der Parteien verringere sich; der Hauptfehler liege darin, daß man das Land glauben ließ, die Regierung der Republik sei die verkleidete Anarchie. Der Boulangismus werde an dem Tage besiegt sein, wo die Regierung sich stark zeigen oder in der Kammer eine einsichtsvolle disciplinirte Majorität haben werde. Die Republik besitze gegenwärtig alle Mittel, um zu siegen.

London, 12. April. (W. T.) Das Oberhaus hat sich bis zum 30. April vertagt.

— Im **Unterhause** brachte der Parlamentssecretär Baron Worms eine Bill ein, welche die Regierung in den Stand setzt, die **Zuckerprämienconvention zur Ausführung** zu bringen, durch Cabinetsordre die Einfuhr von durch Prämien subventionirtem Zucker zu verbieten, sobald die Majorität der Unterzeichner der Convention entschieden hat, daß es sich um solchen Zucker handelt. Nach Erlaß der Cabinetsordre wird solcher Zucker gemäß dem Zollgesetze wie falsche Münzen behandelt. Das Haus nahm darauf die erste Lesung der Bill an. Playfair theilte mit, er werde bei der zweiten Lesung die Verwerfung beantragen.

Rom, 12. April. (W. T.) Es heißt, der **König** werde in Begleitung des Ministerpräsidenten Crispi in der zweiten Hälfte des Mai seinen Besuch am Berliner Hofe machen. Es ist nicht festgestellt, ob die Königin und der Kronprinz mitreisen.

Rom, 12. April. (W. T.) Der Abg. Sonnino überreichte dem Präsidenten der Kammer eine **Interpellation** über das Verhalten der Regierung in Folge der letzten **Ereignisse in Afrika**.

Brüssel, 12. April. (Privattelegramm.) Auf dem **Ballfeste** bei dem Abgeordneten Somze, an welchem sämmtliche Minister und die meisten Gesandten Theil nahmen, erschien plötzlich **Boulanger**. Die Minister und Diplomaten, außer dem türkischen Gesandten, verließen darauf sofort das Fest.

Politische Uebersicht.

Danzig, 12. April.

Der Tabak soll „noch mehr bluten"!

Eine Tabaksteuererhöhung ist in Sicht, wenn anders die Ausführungen richtig sind, die wir heute in einem gouvernementalen Organ, der in Berlin erscheinenden „Staat.-Corresp.", finden. Das genannte Organ macht nämlich unter der Firma einer entrüsteten Zurückweisung des Gedankens oppositioneller Redner, als werde die bisher noch unbeantwortete Frage der Deckung des Reichszuschusses im Alters- und Invalidengesetz schließlich zum Tabakmonopol führen, die interessante Mittheilung, daß zur Zeit zwischen der Reichsregierung und den Regierungen der Bundesstaaten Verhandlungen stattfinden, welche sich auf eine Reform der Tabaksteuer beziehen, jedoch außerhalb jedes Zusammenhangs mit dem Alters- und Invalidengesetz ständen. Die „Staat.-Corr." fährt dann fort:

Die Erkenntniß der Reformbedürftigkeit der Tabaksteuer bricht sich in immer weiteren Kreisen Bahn. In Interessentenkreisen hält man es für möglich, daß eine Erhöhung des Tabakzolles sowohl dessen Wirkung als Schutzzoll für unsere einheimische Industrie wesentlich verstärken werde, wie sie sich auch nach der finanziellen Seite als ein für das Reich weit ergiebigeres Einnahmemittel erweisen müsse. Was einst Fürst Bismarck mit den Worten, „daß der Tabak noch mehr bluten müsse", ausgesprochen hat, wird heute in urtheilsfähigen Kreisen immer mehr und mehr anerkannt. . . . Es darf somit als feststehend erachtet werden, daß der zur Zeit zwischen den Bundesregierungen schwebende Meinungsaustausch über diese wichtige Steuerreform zu einem Ergebniß führen werde, das in gleichem Maße den Reichsfinanzen wie den als berechtigt anerkannten Wünschen der Interessenten Rechnung tragen dürfte.

Da haben wir's! Also abermals Steuer- und Zollmaßregeln! Abermals wird die Brandfackel der Beunruhigung in weite Erwerbskreise hineingeworfen, die kaum erst zur Ruhe gelangt sind! Natürlich argumentirt dieser gouvernementale Zollreformer der „St.-Corr." auch wieder mit dem gleißnerischen Princip der „ausgleichenden Gerechtigkeit", dem größten Unfug, der bei solcherlei Fragen angewendet werden kann. Salz und Zucker müßten mehr zur Bestreitung der Staatsausgaben beitragen als der Tabak — also in die Höhe mit dessen Erträgnissen! Wohin sollen wir bei einer solchen Logik noch kommen?

Die Entscheidung der Reichscommission.

Die „Gründe" für die Aufhebung des auf Grund des § 11 des Socialistengesetzes ergangenen Verbots der „Volksztg." liegen nunmehr im Wortlaute vor. In der Hauptsache, d. h. so weit es sich um die Nr. 65 der „Volkszeitung" vom 17. März und den darin enthaltenen Artikel: „Ein Gedenkblatt" handelt, wiederholt (wie schon gestern kurz berichtet) die Reichscommission nur die auch schon an dieser Stelle gemachten Ausführungen, daß den Vorgängen vom 18. März 1848 die Ziele, auf welche die socialdemokratischen Bestrebungen gerichtet sind, fern liegen, daß in dem Artikel socialdemokratische Bestrebungen nicht zu Tage treten und daß es gänzlich an den nach § 11 des Socialistengesetzes wesentlichen Kriterien solcher Bestrebungen fehle, nämlich den, daß sie in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerung gefährdenden Weise zu Tage getreten seien. Der Ausdruck „Arbeiter", auf den sich das Polizeipräsidium in der Begründung des Verbotes berufen habe, komme in dem Artikel überhaupt nicht vor. Da also das Verbot der Nr. 65 der Zeitung auf Grund des Socialistengesetzes zu Unrecht erfolgt ist, da ferner das Verbot des weiteren Erscheinens der Zeitung das vorherige, natürlich gesetzmäßige Verbot einer einzelnen Nummer voraussetzt, so wird auch dieses Verbot hinfällig. Vom 18. März bis 10. April ist also die „Volksztg." in gesetzwidriger Weise am Erscheinen verhindert worden. Soweit ist gegen die Entscheidung der Reichscommission nichts einzuwenden.

Der bei weitem umfangreichere Theil der Entscheidung der Reichscommission beschäftigt sich ferner mit dem Nachweise, „daß die „Volksztg." den Charakter eines rein demokratischen Blattes nicht gewahrt, seine Spalten vielmehr vielfach auch der Vertretung der socialdemokratischen Ideen und Interessen geöffnet hat". Wir haben weder Beruf noch Neigung, den Ton und die Tendenzen der „Volksztg.", die bekanntlich niemals ein freisinniges Organ war und es **niemals hat sein wollen**, zu vertheidigen. Aber abgesehen davon, daß schon das verletzte Rechtsgefühl, das unabhängig ist von parteipolitischen Rücksichten, jeden zur schärfsten Verurtheilung des Verfahrens gegen die „Volksztg." führen mußte, fordert auch die Art und Weise der Beweisführung der Reichscommission zu erneuter Kritik heraus. Eine lange Reihe von Artikeln, welche mit der Maßregel des Polizeipräsidiums garnichts zu thun haben, beginnend mit einem Artikel vom 6. Februar 1887, werden angeführt, und als das Ergebniß das „unzweifelhafte, thatsächliche Resultat" bezeichnet:

„Daß, wenngleich auch keine einzige dieser Nummer für sich allein unter die Verbotsbestimmung des § 11 des Socialistengesetzes fallen mag, doch in der Gesammtheit der bisher bezeichneten Nummern der „Volksztg." socialdemokratische, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen in einer den öffentlichen Frieden, insbesondere die Eintracht der Bevölkerungsklassen gefährdenden Weise zu Tage treten."

Bisher galt es als zweifellos, daß eine auch noch so große Zahl von Nullen niemals einen einzigen Einer ergiebt; die Reichscommission, in deren Namen Minister Herrfurth zeichnet, stellt den sonderbaren Satz auf, daß etwa 30 Nummern der „Volksztg.", von denen keine einzige unter den § 11 des Socialistengesetzes fällt, d. h. das Verbot der Nummer auf Grund des Gesetzes rechtfertigen würde, in ihrer Gesammtheit den im Gesetz vorgesehenen strafbaren Thatbestand bilden. Noch schlimmer wird die Sache, wenn man ins einzelne geht. In einem Artikel über die Afrikavorlage tritt, wie die Reichscommission meint, die von der „Volksztg." geschriebene Gemeinsamkeit der Thätigkeit der deutschfreisinnigen und der socialdemokratischen Partei zu Tage; zunächst darin, daß die „Volksztg." schreibt, „nur die freisinnigen und socialdemokratischen Elemente des Volkes, das sind die politisch reifen und selbständigen Theile der bürgerlichen und arbeitenden Klassen", hätten das Recht, die Verantwortlichkeit für das afrikanische Abenteuer von ihren Schultern zu wälzen.

Ferner wird behauptet:

In ihrer Eigenschaft als Vertreterin der gemeinsamen Interessen des Freisinns und der Socialdemokratie richtet die „Volksztg." die heftigsten Angriffe „denn auch gegen die **monarchische Staatsverfassung**, indem sie in dem **Bestehen der Monarchie die wesentlichste Grundsäule derjenigen Staatsordnung** erblickt, welche den Zielen **beider Parteien** den festesten Widerstand entgegensetzt und daher in den Staub gezogen, herabgewürdigt und der Mißachtung der Leser ausgesetzt werden müsse, um sie ihrer in der Verehrung des Monarchen und in der Anhänglichkeit der Unterthanen an die Dynastie ruhenden Kraft zu berauben."

Zum Beweise für diese Behauptung werden Artikel angeführt, die sich mit dem Tode des Königs Ludwig von Baiern, der Absetzung des Fürsten Alexander von Bulgarien, den Verunglimpfungen des Kaisers Friedrich durch die Cartellpresse, der Veröffentlichung des Tagebuchs des Kaisers Friedrich, den Vorgängen am württembergischen Hofe und endlich der Katastrophe in Meierling beschäftigen. Man vermißt nur den Nachweis, daß die „Volkszeitung" alle diese Ereignisse und Vorgänge veranlaßt oder erfunden habe, um die monarchischen Institutionen zu erschüttern. Die Vorgänge, um die es sich handelt, waren nun einmal nicht dazu angethan, das Königthum in die Höhe zu heben. Dann wird auch auf den Artikel „Zum 9. März" und auf andere nicht näher bezeichnete Artikel hingewiesen, in welchen die „Volksztg." ihre bissigen, auf Herabwürdigung und Gehässigmachung zielenden Angriffe gegen den Kaiser Wilhelm II. gerichtet habe. Die Schlußfolgerung aber, daß in vorstehenden Artikeln vielfach das Vorhandensein von socialdemokratischen, auf den Umsturz der bestehenden Staatsordnung gerichteten Bestrebungen constatirt sei, ist mit den Bestimmungen des jetzt bestehenden Socialistengesetzes nicht vereinbar. Es scheint beinahe, als habe die Reichscommission anstatt des Socialistengesetzes den Entwurf der Novelle zum Straf- und Preßgesetz bez. der in diesem enthaltenen Begriffsbestimmung staatsgefährlicher Angriffe gegen Monarchie u. s. w. ihrer Beurtheilung zu Grunde gelegt, — etwa um den Nachweis zu führen, daß, da das Socialistengesetz auf diese Vergehen nicht anwendbar ist, es einer Verschärfung des Straf- und des Preßgesetzes dringend bedürfe? Es würde das die officiöse Angabe bestätigen, der Justizausschuß des Bundesrathes habe die Berathung jener Novelle bis zur Erledigung der Volkszeitungs-Sache vertagt.

Mit der unqualificirbaren Behauptung, die freisinnige Partei habe das mit der socialdemokratischen gemeinsam, daß sie die Herabwürdigung der Monarchie erstrebe, um freie Bahn für ihre politischen Ziele zu schaffen, soll wohl dem Gesetzentwurf zur Unterdrückung der Opposition, wie jene Novelle mit Recht genannt wird, in der öffentlichen Meinung und im Parlament vorgearbeitet werden. Indessen auch hier wird das Wort gelten: Man merkt die Absicht!

Im übrigen geben wir uns der Hoffnung hin, daß auch im Reichstage noch eine Erörterung über diese Angelegenheit angeregt werden wird. Eine solche „Begründung", wie die der Reichscommission ist, verdient eine entsprechende Kritik vor dem Forum des ganzen Landes!

Die rechnerische Grundlage der Alters- und Invalidenversicherung.

Daß die rechnerischen Grundlagen der Alters- und Invalidenversicherung in der That sehr unsicher sind, dafür liefert die gestern dem Reichstage zugegangene Berechnung der wöchentlichen Beiträge, welche die Arbeitgeber und die Versicherten in den ersten 10 Jahren nach Annahme der neuen Anträge der Commission über die Höhe der Renten zu entrichten haben, einen schlagenden Beweis. Es wird da eingeräumt, zu einer zutreffenden Berechnung der Beiträge müßte man für jede Lohnklasse die Altersgruppirung der zu versichernden Personen kennen. Das sei aber nicht der Fall. Man kenne nur die Altersgruppirung für die Gesammtheit der Versicherten in den einzelnen geographisch abgetheilten Versicherungs-Anstalten, diese könne aber nicht auf die Versicherten in den einzelnen Lohnklassen angewendet werden. Es wird dann angenommen, aber ohne statistische Belege, daß die höheren Lohnklassen vorzugsweise Personen aus den Altersjahren 30—60, jüngere Personen nur in geringer Zahl enthalten würden. Lediglich auf Grund von Vermuthungen, deren statistische Basis nicht mitgetheilt wird, erhöht man die nach der Altersgruppirung sämmtlicher Versicherten gewonnene Invaliditätsziffer in den drei oberen Lohnklassen um 15, 25 und 35 Procent. Dann stellen sich die Jahresbeiträge für einen jeden Versicherten — 20 Procent Zuschlag für den Reservefonds und 1 Mk. pro Kopf an Verwaltungskosten (also über 11 Mill. Mk. jährlich) eingerechnet — pro Kopf der Versicherten in den 4 Lohklassen auf 6,344 Mk., 8,950 Mk., 10,503 Mk., 12,658 Mk. Der Beitrag, den jeder Versicherte und jeder Arbeitgeber zu leisten hat, beläuft sich auf die Hälfte dieser Beträge. Demnach wird unter Berücksichtigung der Ausfälle wegen Krankheit der Wochenbeitrag auf je 13,792 Pf., 19,457 Pf., 22,833 Pf. und 27,418 Pf. berechnet und werden daraufhin die von der Commission vorgeschlagenen Beiträge von 14, 20, 24 und 30 Pf. als „genügend sicher" bezeichnet. Ueber die Gründe für die von der Commission vorgeschlagene Höhe der Rentensätze erfährt man nicht eine Silbe. Man muß eben warten, bis der Berichterstatter im Plenum darüber Auskunft giebt. Je ausführlicher diese ist, um so weniger werden die Mitglieder in der Lage sein, sofort Beschlüsse zu fassen, die überdies bei der notorischen Beschlußunfähigkeit des Hauses — gestern waren bei Beginn der Sitzung nur 165 (anstatt 199) Mitglieder anwesend — leicht auf Hindernisse stoßen könnten.

Das ist übrigens eine Erscheinung, auf die ganz besonders aufmerksam gemacht werden muß. **Der Reichstag beräth die wichtigste Vorlage, die sich denken läßt — vor einem beschlußunfähigem Hause.** Die Minorität, obwohl sie es hätte thun können, hat trotzdem von dem Mittel der Auszählung, welche der Berathung ein schnelles Ende gesetzt haben würde, keinen Gebrauch gemacht. Sie verlangte nichts als eine eingehende Berathung, die es allen Mitgliedern möglich machen sollte, eine reiflich erwogene Entscheidung zu treffen. Aber auch das gelingt, dank des Terrorismus, den die von der Gruppe Franckenstein unterstützte Cartellmehrheit meist nach vorherigen Abmachungen ausübt, nicht ein weiterer Ruhmestitel dieser Mehrheit von Kriegsfurchts Gnaden!

Die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen.

Wie wir bereits mitgetheilt haben, hat die Commission zur Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches noch vor der Beendigung der ersten Lesung den Gesetzentwurf betreffend die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen für das deutsche Reich fertig gestellt. Der Entwurf ist nunmehr dem Bundesrathe zur Kenntnißnahme und weiteren Beschlußfassung zugegangen. Er zerfällt in 5 Abschnitte, welche nacheinander behandeln:

1. die Definition des unbeweglichen Vermögens in Ansehung der Zwangsvollstreckung;
2. die Zwangsvollstreckung in Grundstücke; dieser Abschnitt ist in drei Titel: Allgemeine Vorschriften, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung eingetheilt, von denen der erste Bestimmungen über die Maßregeln der Zwangsvollstreckung, den Gerichtsstand, die Betheiligten, die Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken, die Zustellungen und der zweite solche über die Anordnung der Versteigerung, die Bestimmung des Versteigerungstermins, das geringste Gebot und die Versteigerungsbedingungen, den Versteigerungstermin, die Zurücknahme des Versteigerungsantrages, Aufhebung und einstweilige Einstellung des Verfahrens, die Entscheidung über den Zuschlag und die Vertheilung des Erlöses umfassen;
3. die Zwangsvollstreckung in Schiffe;
4. die Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung in besonderen Fällen; dieser Abschnitt umfaßt die beiden Titel Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung im Falle des Concurses und Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft;
5. Einführungsvorschriften.

Wegen der Ausarbeitung der Motive zu dem Entwurfe, welche, wie wir schon mitgetheilt, dem preußischen Oberlandesgerichtsrath Achilles zu übertragen vorgeschlagen war, ist seitens des Staatssecretärs im Reichsjustizamte das Erforderliche bereits veranlaßt worden.

Die Wißmann-Expedition

wird erst gegen Ende Mai vollzählig in Dar-es-Salaam versammelt sein. Es ist diese Verzögerung um deswillen von geringem Belang, weil, wie der „Kreuzztg." berichtet wird, gegenwärtig an der ostafrikanischen Küste die Regenzeit herrscht, wodurch der Expedition mancherlei Hindernisse und Unbequemlichkeit bereitet wären.

Die Reconstruction des Cabinets Tisza

ist gestern zum Abschlusse gelangt. Wie aus Pest telegraphisch gemeldet wird, hat gestern das amtliche Blatt die Enthebung der Minister Graf Szechenyi und v. Fabiny von ihren bisherigen Posten, sowie die Koloman Tiszas von der provisorischen Leitung des Finanzministeriums veröffentlicht. Gleichzeitig wurde die Ernennung des Grafen Julius Szapary zum Minister für Ackerbau, Industrie und Handel, des Dr. Alexander Weckerle zum Minister der Finanzen, sowie Desider Szilagyis zum Minister der Justiz veröffentlicht.

Die gesammte Presse begrüßt ohne Parteiunterschied das neue Cabinet auf das sympathischste, und ebenso sympathisch ist namentlich die Haltung der parlamentarischen Partei der Liberalen. Heute ging uns darüber nachstehende Depesche zu:

Pest, 12. April. (W. T.) In der gestern Abend abgehaltenen Clubconferenz der **liberalen Partei waren die neuen Minister anwesend und die Regierung war Gegenstand begeisterter Vertrauenskundgebungen, wofür der Ministerpräsident Tisza unter dem Hinweis auf die bewunderungswerthe Ausdauer der Partei in der Vertheidigung der Interessen des Vaterlandes auf das wärmste dankte.**

Die Vorgänge in Luxemburg.

Die Eidesleistung des Herzogs-Regenten fand Nachmittags 3 Uhr in feierlicher Sitzung der Kammer statt. Der Regent trug die nassauische Gala-Generalsuniform mit dem Bande des Ordens der Eichenkrone und nahm vor dem Thronsessel Aufstellung, rechts von ihm der Erbprinz in der Gala-Uniform eines österreichischen Cavallerie-Generals, ferner der Staatsminister und der Staatsrath, links der Adjutant Graf Metternich, der Hofmarschall und das Gefolge. In seiner Anrede an den Herzog betonte der Präsident Servais, die Kammer schätze sich glücklich, die durch die Krankheit des Großherzogs nöthig gewordene Regentschaft durch einen Fürsten ausgeübt zu sehen, den enge Bande an das regierende Haus knüpften und dessen hochherzige Gesinnungen dem Luxemburger Volke höchst werthvolle Bürg-

schaften gäben. Der Präsident verlas darauf die Eidesformel in französischer Sprache. „Je jure fidélité au Roi-Grand-Duc; je jure d'observer la constitution et les lois du pays. Ainsi Dieu me soit en aide." (Ich schwöre Treue dem König-Großherzog; ich schwöre die Verfassung und Gesetze des Landes zu halten, so wahr mir Gott helfe!) Der Herzog leistete den Eid, worauf der Präsident mit den Worten schloß:

„Indem wir Ihren Eid entgegennehmen, Monsigneur, bitten wir gelegentlich des Aktes, der Ihnen die Regentschaft und die höchste Gewalt im Großherzogthum verleiht, unsere aufrichtigsten Glückwünsche entgegenzunehmen. Wir hoffen zuversichtlich, daß die Leitung der Geschäfte durch Eure Hoheit dem Lande vortheilhaft sein wird."

Nach der Ansprache übergab der Staatsminister Eyschen dem Regenten die Erwiderungsrede, welche derselbe stehend verlas. Bei den Stellen, daß der Herzog ein ebenso guter Luxemburger sei, wie die Luxemburger selbst, daß er stets die Wahrung der Neutralität im Auge haben werde und daß sein Leben den Traditionen des Hauses Oranien-Nassau gemäß dem allgemeinen Wohl des Vaterlandes gewidmet bleibe, ertönten sowohl im Saale wie von den Tribünen begeisterte Hochrufe, die sich am Schlusse erneuerten, worauf der Herzog, indem er die Hand erhob, rief: „Vive le Roi!" Fortdauernde Hochrufe begleiteten den Regenten, als er den Saal verließ.

Während der Eidesleistung war die Freiwilligen-Compagnie mit Musikcorps und Fahne vor dem Schloß und dem Kammergebäude aufmarschirt. Nach der Ceremonie erschien der Regent entblößten Hauptes mit dem Erbprinzen auf dem Schloßbalkon. Endlose Rufe: „Vive le Roi!" „Vive le Régent!" ertönten von allen Seiten. Der Herzog, dankend und grüßend, ließ, unter erneuerten Rufen der zahlreichen Volksmenge, die Truppe vorbeidefiliren. Mittags machte der Regent einen Spaziergang durch die Stadt, begleitet vom Staatsminister Eyschen, dem Secretär Villers und dem Grafen Wolff-Metternich.

Ein uns heute zugegangenes Telegramm ergänzt den obigen Bericht wie folgt:

Luxemburg, 12. April. (W. T.) Die **Rede des Herzogs Adolf in der Kammer** schloß mit den Worten: „Die von mir übernommene Pflicht steht in vollem Einklang mit meinen innigsten Wünschen und Bestrebungen. Ich vermag diese Gesinnung wohl nicht besser auszudrücken, als durch die alte Devise des Hauses Oranien-Nassau, welche der König für unseren gemeinsamen Orden des „Goldenen Löwen" erwählt, welche Sie oft mit begeistertem Jubel begrüßt haben, und welche in diesem Augenblicke ein Lobspruch auf die Vergangenheit sowohl als eine Bürgschaft für die Zukunft ist: Je maintiendrai." Die Kammer begleitete diese Worte mit jauchzenden lebhaften Zurufen; der Wortlaut der Rede des Regenten wurde durch Maueranschlag der Bevölkerung in deutscher und französischer Sprache mitgetheilt.

Die von einigen Blättern gebrachte Nachricht, der Herzog wolle vorläufig nur kurze Zeit hier verweilen, ist unrichtig; der Herzog wird vielmehr bis auf weiteres in Luxemburg bleiben.

Das neue rumänische Ministerium ist nunmehr fertig. Es bleibt dabei, daß Catargi das Präsidium der neuen Regierung führt. Derselbe hat ferner das Portefeuille des Innern, Vernesco die Finanzen, Gherassi die Justiz, Peucesco die Domänen, General Mano Krieg, Lahovari das Aeußere und Boeresco den Unterricht übernommen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten ist noch nicht ernannt. Boeresco ist liberal, die übrigen sind liberal-conservativ; das Portefeuille des Arbeitsministeriums ist gleichfalls einem Liberalen vorbehalten.

Ueber die Politik des neuen Cabinets verbreitet die „Agence Roumaine" folgende halbamtliche Kundgebung:

Die in Rumänien soeben abgelaufene Ministerkrisis hat der ausländischen Presse vielfach zu irrigen Auslegungen Anlaß gegeben. Die Bildung des neuen, conservativen Cabinets unter Vorsitz Catargis ist ausschließlich durch die Forderungen der parlamentarischen Lage und durch Rücksichten auf die innere Politik veranlaßt worden und bleibt **ohne Einfluß auf die Beziehungen Rumäniens zu den fremden Mächten.**

Diese letztere Versicherung begegnet indessen starken Zweifeln, welche bereits in einer Interpellation in der Kammer ihren Ausdruck gefunden haben, wie folgende Depesche besagt:

Bukarest, 12. April. (W. T.) In der Kammer wurde eine Interpellation über die **äußere Politik des neuen Cabinets** gestellt, in deren Beantwortung der Ministerpräsident Catargi erklärte, **Neutralität** sei die Devise der gegenwärtigen Regierung; dieselbe werde die Frage der Ausweisung der russischen Unterthanen studiren, um zu erfahren, ob die Ausweisungen legitim oder nicht seien. Carp, der soeben zurückgetretene Ministerpräsident, sagte, das Wort „Neutralität" habe keinen Sinn in Kriegszeiten, und verlangt, daß man die Panslavistenpropaganda bekämpfe. Lahovari wird morgen antworten.

Man braucht kaum erst die wahrscheinlich eingehendere Antwort des Ministers des Aeußern, Lahovari, abzuwarten, um zu erkennen, daß die oben erwähnten Zweifel durchaus berechtigt sind. Catargis Aeußerungen drücken unverhohlen seine durch seine ganze Vergangenheit ohnehin schon genügend bekannte Hinneigung zu Rußland aus und das Wort „Neutralität" ist nur gewählt, um diese Abkehr von der bisherigen, nach den Centralmächten hin gravitirenden rumänischen Politik in ein möglichst harmloses Gewand zu kleiden. Rumänien steht, wenn anders Catargi sich hält, an dem Beginn einer neuen Phase seiner Staatsleitung, über welche die russische Presse allen Anlaß haben würde zu triumphiren.

Reichstag.

59. Sitzung vom 11. April.

Die zweite Berathung der Alters- und Invaliditätsversicherung wird fortgesetzt.

Präsident v. Levetzow: Da die Drucksachen über die an die Commission zurückverwiesenen §§ 18 ff. gestern nicht mehr allen Mitgliedern des Hauses haben zugestellt werden können, kann ich nur vorschlagen, die heutige Berathung mit § 85 zu beginnen.

Abg. Rickert begründet ausführlich den Antrag auf Zurückverweisung der §§ 18, 19, 84 zur schriftlichen Berichterstattung, für die in der Commission auch 2 Nationalliberale und 2 Conservative gestimmt hätten. Eine so schwierige Berathung, die in der Commission zwei lange Sitzungen in Anspruch genommen, sei wohl noch nie durch mündlichen Bericht an das Haus gekommen. Ein hervorragendes, nicht freisinniges Mitglied, das den vertraulichen Besprechungen der Majoritätsparteien immer beigewohnt, also vorher informirt gewesen, habe nach längerer Debatte in der Commission erklärt, daß es sich noch nicht entscheiden könne, ob sie für früheren oder neueren Anträge — und nun wolle man dem Hause eine solche Entscheidung sofort nachdem es den mündlichen Bericht gehört, zumuthen? Man möge den Bericht so schleunig wie möglich machen, es ist nicht die Absicht zu verschleppen, aber man müsse doch die Mitglieder in den Stand setzen, das Material vor sich zu haben und reichlich zu prüfen. Man könne sich nicht wundern, daß, wie Hr. v. Kardorff klage, der Reichstag vor leerem Hause diese wichtige Materie verhandle, wenn man ihm die Information nicht erleichtere.

Abg. Buhl (nat.-lib.) hält einen schriftlichen Bericht, nachdem die Rechnungen nun eingegangen sind, nicht mehr für erforderlich.

Ref. v. Manteuffel: Es wird unmöglich sein, einen schriftlichen Bericht bis morgen drucken und vertheilen zu lassen.

Abg. Hitze (Centr.): Die Zahlen bezüglich der Lohnklassen sind uns allerdings mitgetheilt, aber die Gesichtspunkte zur Beurtheilung derselben und die Motive fehlen. Unmittelbar nach einer mündlichen Berichterstattung sich Klarheit darüber zu verschaffen, ist unmöglich.

Abg. Windthorst: Es ist hergebracht, wenn man eine Commission niedersetzt, auch einen gründlichen, schriftlichen Bericht von ihr zu verlangen. Da wir vor Ostern die zweite Berathung des G.-E. doch nicht werden erledigen können, ist es gleichgiltig, ob der Bericht heute oder morgen fertig wird. Es ist nicht richtig, den Kernpunkt des Gesetzes betreffende Dinge in dem Augenblicke zu berathen, wo man befürchten muß, daß das Haus nicht beschlußfähig ist.

Abg. Schrader: Ich schließe mich den Ausführungen des Vorredners an; denn es ist nothwendig, nachdem wir die Sache reiflich geprüft haben, auch den Schein der Uebereilung zu vermeiden.

Abg. v. Helldorf (conf.): Wir müssen erst aus einem mündlichen Referat erkennen, ob es nöthig ist, einen schriftlichen Bericht zu verlangen. Im übrigen haben sich die Fractionen und ihre Mitglieder längst schlüssig gemacht. Wollen Sie aber die Gelegenheit benutzen, die Sache in die Länge zu ziehen, so wird man im Lande das wohl verstehen. Wer da sagt, daß die Berathung dieses Gesetzes keine gründliche gewesen sei, schlägt der Wahrheit ins Gesicht. Lehnen Sie deshalb den Antrag Rickert ab!

Abg. Rickert: Die Entgegnung des Abg. v. Helldorf soll wohl einen Beleg liefern für die von ihm neulich in Anspruch genommenen gesellschaftlichen Formen. (Sehr richtig! links.) Bei uns gehört es zur gesellschaftlichen Gewohnheit, daß man dem Gegner nicht Motive unterschiebt, die er nicht selbst ausspricht. Es ist immer Brauch gewesen so zu verfahren und parlamentarisch unzulässig — (Der Präsident unterbricht den Redner, darüber zu befinden stehe ihm zu.) Gewiß, Herr Präsident, aber ich glaube es ist mein Recht, die Grenzen überschreitende Aeußerung des Abg. v. Helldorf, daß unser Antrag nur ein Vorwand sei, in der schärfsten Form zurückzuweisen. Ich möchte den Abg. v. Helldorf bitten, seinen Anstand einer Reform zu unterziehen, er scheint mir nicht auf der Höhe der Situation zu stehen (Heiterkeit). Die formelle Zulässigkeit meines Antrages scheint mir ganz zweifellos zu sein, ich habe aber bessere Dinge zu thun, als Hrn. v. Helldorf Informationen über unsere Geschäftsordnung zu geben. Gerade um Gelegenheit zu geben, heute schon Beschluß über die geschäftliche Behandlung zu fassen und damit eine Verschleppung zu vermeiden, haben wir den Antrag gestellt. Solche Bestimmungen müssen reiflich erwogen werden, nicht „gründlich" im Sinne des Abg. v. Helldorf, der solche Dinge erledigt mit anderen in geschlossenen Conventikeln. (Der Präsident erklärt, daß dieser Ausdruck von Mitgliedern des Hauses nicht gebraucht werden könne.) Nun gut, ich will mich anders ausdrücken: in vertraulichen Besprechungen, zu denen die Mitglieder der Minoritäts-Parteien keinen Zutritt gehabt haben. Dagegen wird wohl nichts einzuwenden sein.

Abg. Hahn (conf.): Das Haus kann nach § 27 der Geschäftsordnung ohne abermalige Zurückverweisung nicht beschließen, ohne vorher den mündlichen Bericht des Referenten gehört zu haben. Die Geschäfte des Landes werden jedenfalls durch eine weitere Zurückverweisung nicht gefördert.

Abg. Windthorst: Mir ist aber ein so wichtiger Entwurf wie dieser noch nicht vorgekommen, den ich für bedeutungsvoller halte als selbst die Verfassung, denn er trifft die menschliche Gesellschaft in ihren Fundamenten. Man will hier nicht die Geschäfte des Landes verzögern, sondern ordentlich und gründlich prüfen. Nicht jeder hat eine so rasche und schnelle Intelligenz, wie die Herren, die immer auf Beschleunigung drängen. Ich könnte sagen, die Herren haben ein lebhaftes Interesse, die Sache durchzudrücken ohne gründliche Prüfung. (Oho! rechts.) (Der Präsident erachtet einen solchen Vorwurf auch in einer hypothetischen Form nicht für zulässig.) Meine Absicht ist, allen außerhalb des Hauses Gelegenheit zu geben, die neuen Vorschläge zu prüfen. Außerdem sind auch bei den früheren Rechnungen in der Commission Irrthümer vorgekommen, und es wäre denkbar, daß wiederum irgend ein Versehen dort passirt wäre.

Abg. Rickert: Nach der Geschäftsordnung können wir zweifellos den Beschluß fassen, den ich beantrage. Auf unserer Tagesordnung steht: „Die Berathung beginnt mit § 18." Der Präsident hat die Discussion eröffnet und mit Rücksicht darauf, daß das Material erst heute vorgelegt, vorgeschlagen, die Berathung auszusetzen. Darauf habe ich beantragt, die Paragraphen zur schriftlichen Berichterstattung an die Commission zurückzuweisen. Die Geschäftsordnung besagt, daß die Commission durch ihren Berichterstatter mündlichen Bericht erstatten lassen kann, daß aber der Reichstag in jedem Stadium der Berathung die Vorlage zur schriftlichen Berichterstattung an die Commission zurückweisen kann. Mein Antrag ist also formell und materiell zulässig, und ich hoffe, daß Sie dem nicht widersprechen und über den Antrag abstimmen lassen.

Abg. v. Bennigsen (n.-l.): Die formelle Zulässigkeit des Antrages bestreite ich nicht, aber dessen Zweckmäßigkeit. Das zahlenmäßige Material ist vertheilt, und es enthält vielleicht das, was in einem schriftlichen Bericht stehen würde.

Abg. Buhl (n.-l.): Die Gegensätze würden durch die Berathung besser geklärt werden, als es durch einen schriftlichen Bericht möglich wäre.

Abg. Schmidt-Elberfeld: Ich möchte einmal diejenigen zählen im Hause, die die uns vorgelegten neuen Berechnungen in den wenigen Stunden studirt haben. Ich bin heute Morgen nicht damit fertig geworden; wenn man das Ergebniß der Commissionsberathung prüfen will, braucht man mindestens acht Tage. Das Zahlenmaterial ist durchaus nicht vollkommen.

Der Antrag Rickert wird abgelehnt, und das Haus tritt in die Berathung über die Vorlage ein. Die §§ 85 bis 88 enthalten die Bestimmungen über die Entrichtung der Beiträge. Ueber § 84 (Höhe der Beiträge) wird im Zusammenhange mit den §§ 18 und 19 verhandelt werden.

§§ 85—88 werden ohne Debatte angenommen.

Nach § 89 soll die Entrichtung der Beiträge durch Einkleben von Marken in die Quittungskarte des Versicherten erfolgen. Die Quittungskarte soll nur für das Jahr, in welchem sie von der Versicherungsanstalt ausgegeben ist, gelten. — Die Abgg. Bebel und Genossen beantragen, die Bestimmungen gegen Mißbrauch der Karten und die Strafbestimmungen gegen Mißbrauch derselben am Kopf der Karte abzudrucken.

Abg. Grillenberger (Socialdem.) empfiehlt diesen Antrag; unsere Erfahrungen mit den Arbeitsbüchern und einer Beitragsmethode seien ungünstig, deshalb müßte wenigstens Sorge getragen werden, daß ein Mißbrauch der Karten verhindert wird.

Geheimrath v. Wödtke glaubt, daß der Antrag überflüssig sei. Am Kopf der Quittungskarte werde nicht Platz für diese Bestimmungen sein, auf der Rückseite würde sich wohl Platz finden.

Abg. Singer (S.): In Folge der Ausführungen des Regierungscommissars ziehe ich die Worte meines Antrages „trägt am Kopfe" zurück und beantrage statt dessen zu setzen „enthält". Da aber die Regierung im Princip mit unserem Antrage einverstanden ist, so sehe ich nicht ein, weshalb er nicht angenommen werden sollte.

Abg. Schrader: Sachliche Bedenken gegen den modificirten Antrag Bebel liegen nicht vor und ich hoffe deshalb, daß er angenommen wird.

Der Antrag Bebel und der durch denselben modificirte Paragraph werden angenommen.

§ 89a (Jede Quittungkarte soll einen Raum zur Aufnahme der Marken für 47 Beitragswochen bieten) wird angenommen.

(Schluß in der Beilage.)

Deutschland.

St. C. **Berlin**, 11. April. Der **Kaiser** empfing den Kriegsminister v. Verdy und den Chef des Generalstabes Grafen Waldersee.

— Die **Kaiserin Friedrich** begiebt sich, wie wir bereits vor deren Rückkehr nach Berlin melden konnten, bereits am 13. d. Abends in Begleitung der drei Prinzessinnen Töchter nach Homburg.

— Die **Fürstin Bismarck** feiert heute ihren 65. Geburtstag; das Kanzlerpaar war aus diesem Anlaß heute das Ziel zahlreicher Gratulanten und Gratulantinnen.

— Wie verlautet, wird **Prinz Ferdinand von Hohenzollern**, jetzt rumänischer Thronfolger und bisher Lieutenant à la suite des 1. Garde-Regiments zu Fuß, demnächst bereits aus dem Verbande der preußischen Armee ausscheiden und sich bald darauf nach Rumänien begeben.

* **Berlin**, 11. April. Durch **Cabinetsordre** vom 8. d. M. hat der **Kaiser** bestimmt:

„Um das Andenken des verstorbenen Generals der Cavallerie zur Disposition Freiherrn v. **Schlotheim** zu ehren, welcher eine längere Reihe von Jahren und bis vor wenigen Tagen mit großer Auszeichnung als commandirender General an der Spitze des XI. Armeecorps gestanden hat, haben sämmtliche Offiziere dieses Corps drei Tage lang Trauer — Flor um den linken Unterarm — zu tragen. Gleiche Trauer habe Ich für das Offiziercorps des 2. Garde-Dragonerregiments und außerdem befohlen, daß eine Abordnung dieses Regiments, bestehend aus dem Regimentscommandeur, einem Rittmeister und einem Lieutenant, der Beisetzungsfeier des Verstorbenen beizuwohnen hat, wovon Ich das Generalcommando hierdurch benachrichtige."

In gleicher Weise bestimmte der Kaiser durch Cabinetsordre vom 9. d. Mts.:

„Um das Andenken des dahingeschiedenen Generalstabsarztes der Armee zur Disposition Professor Dr. v. **Lauer** zu ehren, bestimme ich hierdurch, daß sämmtliche Mitglieder des Sanitäts-Offiziercorps drei Tage Trauer — Flor um den linken Unterarm — anlegen sollen."

* **[Kaiserin Friedrich]** hat nach der „Post" vor einigen Tagen den Fürsten Bismarck empfangen. Sie ertheilte auch die letzten Befehle in Bezug auf die Ausstattung der Prinzessin Sophie. Während der Winterszeit ist es nach demselben Blatte die Absicht der Kaiserin Friedrich, nach wie vor in ihrem Palais in Berlin zu residiren. Weiter wird der „Post" gemeldet, die Kaiserin Friedrich lasse von Kronberg nach dem benachbarten Schönberg eine Fahrstraße bauen. Bis jetzt besteht eine Verbindung beider Orte durch einen Feldweg, auf dem mehrere Häuschen stehen, welche die Kaiserin sämmtlich für 6000 Mk. ankaufte. Die Kaiserin unterlasse weitere Ankäufe von Grundstücken, da zu hohe Preise gefordert werden.

* **[Die „Volksztg."]** stellt die Veröffentlichung der bei Hrn. Mehring beschlagnahmten **Briefe der Abgg. Bebel, Singer, Liebknecht, Dietz, Grillenberger** — sobald dieselben wieder ausgeliefert sein würden — in Aussicht, um zu beweisen, daß dieselben **keinen Artikel für die „Volksztg."** geschrieben, geschweige denn sich vielfach mit Mehring über die Richtung der „Volksztg." verständigt hätten, wie in der Entscheidung der Reichscommission behauptet wird.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. April. Der **Großfürst Peter Nicolajewitsch** ist heute früh hier eingetroffen.

Frankreich.

Paris, 11. April. Die **Deputirtenkammer** hat sich bis zum 14. **Mai vertagt.**

Der **Senat** wird morgen früh zusammentreten, um die Commission zu ernennen, welche beauftragt ist, die Instruction für den **Senat als obersten Gerichtshof** aufzustellen.

Paris, 11. April. Die Kammer beschloß einstimmig die Bewilligung eines Credits von 10 000 Frcs. für die **Begräbnißfeier des verstorbenen Chemikers Chevreuil** und nahm darauf die Berathung über den Antrag betreffend die Sicherheit der Reisenden auf den Eisenbahnen wieder auf. (W. T.)

Marseille, 11. April. Ein großer Theil der **strikenden Hafenarbeiter** hat die Arbeit wieder aufgenommen. (W. T.)

Italien.

Rom, 11. April. Anläßlich seines heutigen Namenstages empfing der **Papst Mittags** die Glückwünsche der Cardinäle und Prälaten. Ansprachen und Reden wurden nicht gehalten.

Rom, 11. April. Dem Vernehmen nach dürfte der **Zar** den **Bischof von Wilna** begnadigen, sobald ein Einvernehmen mit dem Vatikan wegen Wiederbesetzung der vakanten vier russischen resp. polnischen Bischofssitze erzielt worden ist. (W. T.)

Vermischte Nachrichten.

London, 10. April. **[Mord und Selbstmord.]** In einem Hause in Mansfield-road, Gospel Oak, im Nordwesten Londons, spielte sich am Montag ein tragisches Ereigniß ab. Dort wohnte ein junges Paar unter dem Namen Mr. und Mrs. Evans. Am Nachmittag des genannten Tages hörten die Hausbewohner einen lauten Streit in dem Zimmer der jungen Leute. Bald darauf fielen zwei Schüsse. Der Wirth eilte herbei und fand, daß Mann und Frau aus Schußwunden im Kopfe bluteten. Ein herbeigerufener Arzt constatirte den Tod des Mannes, während die noch athmende Frau nach dem nächstgelegenen Hospital gebracht wurde, wo sie bald darauf starb. Es scheint, daß der Mann auf die Frau gefeuert und sich dann selber erschossen hatte. In dem Mann wurde ein ehemaliger Cavallerieoffizier Namens William Goldsmith Hunt, der von seiner Frau getrennt lebte, in der Frau eine Schauspielerin Namens Marie Delorme erkannt. Angeblich soll Eifersucht das Motiv der That sein.

Am 13. April: S.-A. 5.8, U. 6.54. **Danzig, 12. April.** M.-A. b. Tage M.-U. 4.42.

Wetteraussichten für Sonnabend, 13. April, auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte, und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Anfangs trübe und vielfach neblig, später aufklarend bei wandernden Wolken; heiter und strichweise wolkenfrei, abnehmende Winde (frisch bis mäßig und schwach); Temperatur Tags über ziemlich warm, Nachts empfindlich kühl.

* **[Strandung der „Grille".]** Heute Vormittag gegen 9 Uhr traf hier ein dringendes Telegramm des Strandvoigts aus Krockow (Kreis Neustadt) ein, welches meldet, daß die „Grille" bei Karwenbruch — etwa 1½ Meilen westlich von Rixhöft, um Kreise Neustadt gehörig — auf Strand sitze. Daß hiermit nur der gestern Nachmittag von Swinemünde nach Danzig abgegangene kaiserl. Avisodampfer „Grille" (Commandant Corv.-Capt. Ihm) gemeint sein kann, war von vornherein zweifellos, hat seine Bestätigung aber auch inzwischen durch eine Depesche an die hiesige kais. Werftverwaltung gefunden, welche, wie wir hören, Mittags ihren Werftdampfer „Mottlau" zur Hilfeleistung bei den Abbringungsversuchen abgesandt hat. Da sowohl gestern Tags über wie heute Morgen auf See sehr starker Nebel herrschte und gerade an der Strandungsstelle die Meeresströmung stark der Küste zutreibt, ist der Unfall sehr erklärlich. Welche Tragweite derselbe hat, darüber fehlen hier zur Zeit noch alle näheren Nachrichten, doch scheint es, daß Mannschaften nicht verunglückt sind.

* **[Von der Weichsel.]** Die Nachrichten von der Nehrung lauten immer trüber. Das Wasser reißt sowohl bei Neufähr wie bei Bohnsack weit in das Land hinein. Abermals hat ein sehr sauberes zierliches Gehöft verlassen werden müssen und in Neufähr steht jetzt ferner das Etablissement des Gastwirths Tuchel in größter Gefahr, da der Strom dasselbe zu unterspülen beginnt. Würde die Strömung in dieser Schärfe noch einige Zeit anhalten, dann erscheint die Gefahr eines neuen Durchbruchs nicht ausgeschlossen.

Aus **Bohnsack** wird uns von heute Morgen berichtet: Gestern fanden auf der ganzen gefährdeten Uferstrecke mehr oder weniger bedeutende **Landabrutschungen** statt. Die Leute mußten deshalb in größerer Zahl **ihre Häuser räumen.** Durch Hilfe der Strombauverwaltung und die Bemühungen des Pfarrers wurden für die Unterbringung von Leuten und Sachen mittels Eisbrecher auf eisernem Prahm eine Reihe von **Baracken und Hütten** an das Ufer von Neufähr gefahren, um auf dem Schulplatz, den die Schulvorstandsmitglieder bereitwilligst dazu einräumten, aufgeschlagen zu werden. Zum allgemeinen Befremden inhibirte der Amtsvorsteher das sofortige Ausladen und das Benutzen des zur Zeit anderweit nicht in Anspruch genommenen Schulplatzes. Die vergangene Nacht hindurch hat das Reißen des Stromes nachgelassen. Jedoch steht das Haus von Herrath bereits etwas über der Weichsel und das des Fischhändlers Russau wird am Westgiebel vom Weichselwasser bespült. Die Schutzarbeiten an den Buhnen sind Tag und Nacht ausgeführt, nachdem ausreichend Material beschafft worden.

Inzwischen ist bei **Warschau** der **Wasserstand** fortgesetzt in langsamem Steigen. Heute Morgen betrug er dort 3.75 Meter (gestern 3.60), war aber noch im Wachsen. Bei **Thorn** ist er zwar von gestern bis heute von 5.82 auf 5.71 Meter, bei **Kulm** von 5.78 auf 5.55 Meter gefallen, doch ist nach den Warschauer Nachrichten erneutes Steigen zweifellos.

Aus **Marienburg** vom 12. April, Morgens, wird uns gemeldet: Der Nogatwasserspiegel ist gestern den Tag über in der Höhe von 5.80 Meter am Pegel geblieben, über Nacht dann um 10 Centimeter gesunken, so daß der Pegel jetzt 5.70 Meter zeigt.

* **[Städtisches.]** Am nächsten Dienstag wird die hiesige Stadtverordneten-Versammlung ihre Etatsberathungen mit der Feststellung des Haupt-Etats pro 1889/90 abschließen. In derselben Sitzung wird auch über die Errichtung eines **Volksbades** auf der Niederstadt verhandelt werden. Für dasselbe sind dem Magistrat 12 000 Mk. aus der Abeggstiftung zur Disposition gestellt. Diese Summe reicht zu der Anlage eines **Brausebades** nach dem System des Dr. Lassar, welches 1885 von dem Hygiene-Congreß in Berlin als das „Volksbad der Zukunft" bezeichnet wurde, vollständig aus, so daß die Stadt nur das Terrain — einen an der Mündung der Lenzgasse in die Wallgasse befindlichen kleinen Platz — herzugeben hat. Dieser Platz wird vom Magistrat mit Rücksicht auf die Nähe der großen Fabriken für besonders günstig erachtet. Die Betriebs- und Verwaltungskosten des Bades sollen durch die zu erhebende Gebühr von 5 Pf. pro Bad an Sonnabenden und Sonntagen, 10 Pf. an den anderen Tagen gedeckt werden.

* **[Eisenbahn-Familien-Zeitkarten]** gelangen jetzt neu zur Ausgabe, und zwar müssen die Inhaber Angehörige eines und desselben Hausstandes sein; hierzu werden auch Dienstboten gerechnet. Die Dauer der Giltigkeit wird dem Besteller anheimgegeben. Die mit längster Giltigkeitsdauer ausgefertigte Karte bleibt Stammkarte. Tritt bei allen gelösten Karten eine gleiche Dauer der Giltigkeit ein, so ist dem Besteller anheimgegeben, welche Karte er als Stammkarte bezeichnet haben will; die anderen Karten werden als Nebenkarten bezeichnet. Sämmtliche Karten gelten nur für eine Strecke. Bei Lösung der Karten muß durch eine ortspolizeiliche Bescheinigung die Zugehörigkeit sämmtlicher Karten-Inhaber zu einem und demselben Hausstande nachgewiesen werden. Beim Wechsel der Dienstboten werden deren Karten gegen einen Betrag von 50 Pf. umgeschrieben. Die Giltigkeitsdauer der Karten kann eine verschiedene sein. Die Nebenkarten können auch niederer Klasse als die Stammkarte sein. Für die Stammkarten wird der volle, für die Nebenkarten je der halbe tarifmäßige Zeitkartenpreis erhoben. Als Sicherheit sind für die Stammkarten 10 Mk., für jede Nebenkarte 5 Mk. zu hinterlegen.

* **[Geschäftsjubiläum.]** Am heutigen Tage begeht die hiesige Firma „Mathilde Tauch" ihr 25jähriges Bestehen. Im Jahre 1864 nahm dieses jetzt selbst im Auslande wohl accreditirte Confections-Geschäft in der Gr. Krämergasse seinen bescheidenen Anfang und entwickelte sich unter seiner sorgsamen ruhigen Leitung langsam und stetig zu der gegenwärtigen Höhe. Vor einer Reihe von Jahren verließ es sein bescheidenes Heim in der Krämergasse und siedelte nach dem jetzigen stattlichen Lokal in der Langgasse über.

* **[Gewerbe-Verein.]** Der Gewerbe-Verein hielt gestern Abend seinen letzten Vortragsabend in diesem Wintersemester ab. Es sprach Herr G. Sander über das Thema: „Entsprechen die heutigen Personentarife den Anforderungen des modernen Verkehrs?" Der Vortragende glaubte diese Frage verneinen zu müssen

und entwickelte, wie die Eisenbahnen allmählich und zwar unter der Zustimmung des Publikums zu dem heutigen Kabalsystem gelangt seien, welches eine vernünftige Gestaltung der Personentarife, die an sich schon sehr schwierig sei, bedeutend complicire. Gegen dieses Tarifsystem hat sich schon sehr früh eine Reaction geltend gemacht, und es fanden sich eine ganze Reihe von Männern, welche ein dem Briefporto entsprechendes Personenporto forderten. Ihnen hat sich in der letzten Zeit Dr. Engel angeschlossen, dessen Buch „Eisenbahnreform" wir bei seinem Erscheinen ausführlich besprochen haben. Nachdem der Vortragende noch einige andere in Fachzeitungen erschienene Reformvorschläge besprochen hatte, schloß er seinen Vortrag mit dem Hinweis, daß die größten Autoritäten im Verkehrswesen, der Staatssecretär v. Stephan und der Minister v. Maybach sich für eine gründliche Reform der Personentarife in dem Sinne einer Ermäßigung derselben ausgesprochen hätten. — Mit Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten und einem energischen Protest der Versammlung gegen die „guten Lehren", welche neulich das Organ der hiesigen Conservativen aus Anlaß eines ein Mißfallen erregenden culturhistorischen Vortrages des Herrn Dr. Werner über Rousseau dem Vorstande für die Auswahl der Vortragsstoffe und der Redner gegeben hatte, wurde die gestrige Sitzung und damit das Wintersemester geschlossen.

* **[Militärcommando.]** Am 14. d. M. geht ein aus einem Offizier und 115 Mann bestehendes Commando des pommerschen Fußartillerie-Regiments von Neufahrwasser nach Gruppe. Die Truppen treffen um 9 Uhr mit dem Zuge von Neufahrwasser hier ein und fahren vom Legethor-Bahnhofe um 11½ Uhr weiter.

* **[Personalien bei der Ostbahn.]** Versetzt: Regierungs-Baumeister Labes von Bromberg nach Dirschau; Stations-Aufseher Molchien von Alelau als Stations-Assistent nach Ruhnow, die Stations-Assistenten Ranow von Neustettin nach Rummelsburg in Pommern unter Uebertragung der Verwaltung der Station, Krüger von Ruhnow nach Schivelbein, Lefebre von Dramburg nach Neustettin, Unruh von Bilow nach Schlochau unter Uebertragung der Verwaltung der Station.

* **[Stadt-Theater.]** Gegen den Schluß der Opernsaison drängen sich diesmal die Benefize so sehr, daß eines das andere zu beschädigen droht. Dennoch ist zu hoffen, daß dem des Herrn **Neydhart**, welches am Sonnabend stattfindet, der äußere Erfolg nicht fehlen wird. Denn es ist zugleich das Abschieds-Benefiz des sehr beliebten Sängers, der jetzt nach seiner zweijährigen, von vielem Beifall begleiteten Wirksamkeit von unserer Bühne scheidet. Auch die gewählte Oper „Das goldene Kreuz" von J. Brüll, die lange hier nicht gehört ist, erfreut sich der Sympathie unseres Publikums, was mit dazu beitragen wird, die Abschiedsvorstellung des geschätzten Sängers freundlich zu gestalten.

* **[Wohlthätigkeits-Aufführung.]** Am zweiten Osterfeiertage findet im Saale der Loge „Einigkeit" zum Besten des vor einigen Jahren hier beliebt gewesenen Heldentenors Grobé, welchen seit vielen Monaten eine schwere Krankheit aufs Siechbett geworfen hat, eine musikalisch-deklamatorische Matinée statt, an welcher sich hervorragende Kräfte unseres Stadttheaters, sowie einige geschätzte Dilettanten betheiligen werden.

* **[Schiedsgericht.]** Unter dem Vorsitze des Herrn Regierungsraths Dr. Adler fand heute eine Sitzung des Schiedsgerichts der ostdeutschen Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft statt, bei welcher die Genossenschaft durch den Strombaudirector Herrn Kozlowski vertreten war. Der erste Fall betraf eine Klage des Schiffsjungen Franz Zuchinski aus Petersburg, welcher am 19. Juli 1886 eine Verletzung der linken Hand erlitten hatte, in Folge deren zwei Finger amputirt werden mußten. Die Genossenschaft hatte ihm eine Rente von 20 Proc. von einem täglichen Verdienst von 80 Pf. bewilligt. Zuchinski verlangte eine höhere Rente unter Annahme eines höheren Verdienstes. Da die Genossenschaft jedoch nachwies, daß der Vater des Verletzten, welcher zugleich sein Arbeitgeber war, den Jahresverdienst mit 200 Mark angegeben hatte, wies das Schiedsgericht den Anspruch auf einen höheren Jahresverdienst zurück, erhöhte aber die Rente auf 40 %. — Am 7. Oktober 1887 ertrank der Matrose Christoph Marczat. Seine Mutter verlangte von der Genossenschaft eine Rente, wurde aber abgewiesen, weil ihr Ehemann noch lebte und arbeitsfähig war und somit ihr Sohn nicht ihr einziger Ernährer war. Die Genossenschaft zahlte in Folge dessen nur die durch das Gesetz festgestellte Entschädigungssumme im Betrage des zwanzigfachen Tagesverdienstes, welcher in diesem Falle 30 Mk. betrug. Frau Marczat glaubte, daß diese Summe zu niedrig sei, und verklagte die Genossenschaft auf Zahlung einer höheren Summe, wurde jedoch von dem Schiedsgericht abgewiesen. Dasselbe Schicksal hatte eine Klage des Fischers Peter Meyer, dessen Berufung erst nach Ablauf der gesetzlichen Frist eingelegt worden war.

* **[Größeres Feuer.]** Heute Nacht gegen 2 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Hause Häkergasse 41/42 gerufen, wo in einem auf dem Hofe befindlichen Speicher ein gefährlicher Brand entstanden war. In dem Speicher befindet sich unten ein Backhaus und oben eine Darre, in welcher sich eine Quantität Mehl theils in Säcken, theils in offenen Kasten befand. In dieser Darre brach das Feuer aus, welches sich bei dem trockenen Holzwerk sehr schnell verbreitete und bei der Menge der brennbaren Gegenstände, die in der Nähe aufgestapelt waren, die benachbarten Häuser in die größte Gefahr brachte. Glücklicherweise kam die Feuerwehr gerade in dem Augenblicke an, als das Feuer durch den Dachstuhl brechen wollte. Mit der Menge des Wassers, welches aus 4 Rohren nach der Brandstelle geworfen wurde, konnte das Feuer nach mehr als zweistündiger Arbeit erstickt werden. Die Feuerwehr ließ noch eine Brandwache zurück, welche erst gegen 8 Uhr Morgens abzog. Der Schaden, welcher durch die theilweise Vernichtung der Mehlvorräthe entstanden, ist ein recht beträchtlicher.

* **Ziegenort**, 10. April. Auch die hiesige Gegend gewährt in diesem Frühjahr einen recht traurigen Anblick. **3—4 Quadrat-Meilen** unseres Landes, wo sich nur wenige Zeit später das Auge am prächtigen Getreide weiden soll, sind heute noch **ganz unter Wasser. Dadurch erleiden die hiesigen Besitzer einen recht erheblichen Schaden.** Da schon im vorigen Jahre sämmtliche Winter- und zum größten Theil auch die Sommersaaten verloren gingen, so sahen sich die meisten genöthigt, selbst das schon zur Sommeraussaat bestimmte Getreide als Futter zu verwenden, sofern sie ihr Vieh behalten wollten. Mit Sehnsucht erwarteten daher alle dieses Frühjahr. Doch wie sind sämmtliche Hoffnungen getäuscht worden! Sah es im vorigen Jahre schon schlimm aus, die jetzigen Aussichten sind noch viel trübseliger. [illegible] die Winterfaaten verloren, die Bestellung der Sommersaaten darf in den ersten 4—6 Wochen noch garnicht gedacht werden und der Futtermangel wird von Tag zu Tag quälender.

Marienburg, 11. April. Eine gestern hier tagende Versammlung von Vertretern der landwirthschaftlichen Vereine unseres Bezirks beschloß, am 4. Juni hierselbst eine **Gruppenschau** für **Zuchtvieh**, Maschinen und Geräthe abzuhalten.

γ **Thorn**, 11. April. Außer den Ueberschwemmungen haben wir hier nun auch noch andere Wasserschäden zu beklagen, die in der Altstadt, die in der **Bromberger Vorstadt**. Von der ersteren sind besonders die in der Marien- und Bäckerstraße betroffen. Die Keller derselben, die früher stets trocken waren, wurden im Laufe der letzten Monate feucht und feuchter, bis sie nach dem Schwinden des Frostes ganz unter Wasser gesetzt wurden. Bewohnte Keller haben geräumt werden müssen. Am schlimmsten aber ist es, daß durch das durchsickernde Grundwasser die Fundamente der Häuser ruinirt werden. Die Ursache dieser Grundwassercalamität ist darin zu suchen, daß man den Stadtgraben zugeschüttet hat, ohne einen Abzugscanal für das Grundwasser anzulegen. Jetzt soll schleunigst eine Röhrenleitung hergestellt werden. — Die Ueberschwemmung auf Groß-Mocker ist durch die Bache erzeugt, welche die gewaltigen Wassermassen nicht zu fassen vermochte und deshalb aus ihrem Ufer trat. Zwischen der Jakobsvorstadt und Rubinkowo, rechts der Thorn-Insterburger Eisenbahn, wurde ein Gebiet von einigen Quadratkilometern mit ca. 10 Wohnhäusern unter Wasser gesetzt. Besonders schwerwiegend war der Umstand, daß wegen der niedrigen Lage das Ueberschwemmungsgebiet das Wasser aus demselben keinen natürlichen Abfluß hatte. Ein Theil desselben bahnte sich gestern über das Feld eines Eigenthümers in Gr. Mocker einen Weg zum Graben der Thorn-Insterburger Eisenbahn, strömte an dieser entlang durch den Eisenbahntunnel am Leibitscher Thore und ergoß sich beim Stadtbahnhof in die Abzugscanäle der Weichsel. Auf diese Weise konnte jedoch nur verhältnißmäßig wenig Wasser abgeleitet werden. Deshalb wurde auf Anordnung der Behörden hinter der Jakobsvorstadt ein größerer Abzugscanal nach der Weichsel in Angriff genommen. Bei diesem etwa einen Kilometer langen Canal waren gewaltige Erdmassen zu bewegen, denn derselbe mußte in einer Tiefe von 3 bis 10 Metern und in bemerkenswerther Breite ausgehoben werden. Aber da man 2- bis 300 Arbeiter beschäftigte, ist es gelungen, die Arbeit in 6 Tagen fertig zu stellen. Heute Vormittag konnte das Ablassen des Wassers durch den neuen Canal nach der Weichsel beginnen, und damit wurde den Zuschauern ein seltenes Naturschauspiel geboten. Nachdem die Wassermassen den Canal passirt hatten, stürzten sie mit ungeheurer Wucht den etwa 40 Meter hohen Abhang am Treposcher Wäldchen herunter und bahnten sich, die breite Straße total durchbrechend, einen Weg zur Weichsel. Bald aber unterspülten die Wogen den lockeren Boden zu beiden Seiten des Canals, und mächtige Erdstöße mit kleinen und großen Fichtenbäumen stürzten in die schäumende Fluth, die selbst große Steinblöcke vor sich herwälzte. Nach einer Stunde war an Stelle des Canals eine mächtige weitklaffende Parowe in den Abhang des Treposcher Wäldchens gerissen. Das Wasser im Ueberschwemmungsgebiet fiel sogleich. Immerhin werden noch einige Tage vergehen, bis es ganz abgelaufen ist. Die Herstellung des Canals hat ca. 5000 Mk. gekostet. Anzuerkennen ist es, daß Herr Kaufmann und Stadtrath [illegible] bereitwilligst den Durchstich in seinem ihm gehörigen Terrain gestattet hat. Wie die Kosten des Canals repartirt werden sollen, ist noch nicht festgestellt. Die Gemeinde Mocker dürfte dazu wohl kaum im Stande sein. Der Schaden, den die Ueberschwemmten in Gr. Mocker erlitten haben, ist größer, als es auf den ersten Blick scheint. Außer den Wintersaaten sind in sämmtlichen Häusern die in den Kellern liegenden Vorräthe an Kartoffeln etc. vernichtet. An ihre Bergung konnte nicht gedacht werden, da das Wasser plötzlich in der Nacht kam. Es ist seit dem Jahre 1853 das erste Mal, daß die sonst so harmlose Bache in verheerender Weise ihre Ufer überschwemmt hat.

Königsberg, 11. April. Der Bezirksausschuß hat zu der von den städtischen Behörden beschlossenen Aufnahme einer **Anleihe** von 1¼ Millionen Mark zur Deckung der Kosten für Einrichtung der **elektrischen Beleuchtung** die Genehmigung ertheilt. Inzwischen ist vom Magistrat bereits die Vorlage einer weiteren Anleihe von drei Millionen Mark für die **Canalisation der Stadt** beschlossen und es wird sich, soweit wir unterrichtet sind, die Stadtverordnetenversammlung schon in nächster Sitzung mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen haben. Es soll sich dabei übrigens vorläufig nur um die Bereitstellung der Mittel zu einer allgemeinen Entwässerung des Stadtgebietes handeln und die Fragen wegen Anschluß der Closetts, Berieselung etc. noch offen gelassen werden. (K. H. Z.)

Wehlau, 10. April. Ein betrübender **Unfall** ereignete sich in M. Bestendorf. In der Wohnung des Gutsbesitzers dortselbst arbeiteten, während letzterer in Wehlau anwesend war, Montag Nachmittag mehrere Gutsleute. Ein 11jähriger Bursche nahm das in einem Zimmer befindliche Gewehr von der Wand und machte den schon so oft von traurigen Folgen begleiteten Scherz mit einem Mädchen, daß er auf dasselbe anlegte. [illegible] Das Mädchen unterhalb des Auges [illegible] durch den Mund bis in die Brust gedrungen und hinten durch das Schulterblatt getreten. Es ist fraglich, ob es gelingen wird, das Leben zu erhalten. (K. A. Z.)

Tilsit, 9. April. Bei einem Wasserstande von 6,42 Meter hat der **Eisgang** auf der **Memel** bis heute Abend noch kein Ende erreicht. In Villa Brückenkopf und allen Gebäuden von Uebermemel ist das Wasser in die unteren Wohnungen gedrungen. Die niedrig gelegenen Häuser stehen bis an die Fenster im Wasser. Von Ragnit ab theilt sich der Eisgang, so daß ein Theil die Memel entlang, ein Theil durch die Kurmerßeris-Brücke die alte Memel und die Wiesen entlang treibt. Unterhalb der hiesigen Eisenbahnbrücke geht die größte Eismasse über die Wiesen nach Plauschwarren, Milchbude und die anderen sämmtlich unter Wasser stehenden Ortschaften. In Ragnit hat das Hochwasser in dem Dampfschneide- und Mahlmühlen-Etablissement des Herrn Meyer arge Verwüstungen angerichtet. Das Wasser trat so rapide ein, daß die auf dem Hofe haltenden fremden Fuhrwerke von demselben überrascht wurden und nicht schnell genug davoneilen konnten. Die Führer und Besitzer derselben mußten in die oberen Räumlichkeiten flüchten, in denen auch das Vieh untergebracht werden mußte. Die Bewohner der niedrig gelegenen Häuser hatten nicht Zeit, ihre Sachen in Sicherheit zu bringen, sondern konnten kaum das nackte Leben retten. Bei Trappönen bildet das Memelthal einen unabsehbaren See. In Wischwill stehen ebenfalls mehrere Häuser unter Wasser. Hochaufgethürmt starren theilweise die Eisblöcke gegen die Fensterscheiben der Wohngebäude, deren Bewohner in die oberen Stockwerke flüchten oder die Häuser ganz verlassen mußten. Das Wasser beginnt jetzt glücklicherweise langsam zu fallen. (K. A. Z.)

Vermischte Nachrichten.

* **[Die deutsche Schillerstiftung]** hat ihren neunundzwanzigsten Jahresbericht veröffentlicht. Von Zuwendungen hat der Verein außer den regelmäßig wiederkehrenden Spenden diesmal nur die dankenswerthen Erträge zweier Schulaufführungen an Schillertagen (seitens des Falk-Realgymnasiums in Berlin und des Realgymnasiums in Weimar) zu verzeichnen. Die ständig fortbewilligten Beiträge von allerhöchsten und höchsten Personen beliefen sich seitens des deutschen Kaisers auf 1000 Mk., seitens der deutschen Kaiserin auf 500 Mk., seitens des Großherzogs von Sachsen-Weimar auf 750 Mk., seitens des Kaisers von Oesterreich auf 500 Fl. ö. W. Die Gesammtsumme, welche der Vorort der deutschen Schillerstiftung im Jahre 1888 verwendete, betrug 37 545 Mk. Davon entfielen auf lebenslängliche Pensionen 9050 Mk., auf transitirende (auf ein oder mehrere Jahre bewilligte) Pensionen 21 285 Mk. und auf einmalige Zuwendungen 7210 Mk. Die Summe, welche von den Zweigstiftungen für Lokalunterstützungen verausgabt wurde, betrug 8440 Mk. und 1675 fl. ö. W. und vertheilte sich auf nachfolgende acht Zweigstiftungen: Badische Zweigstiftung, Berlin, Breslau, Dresden, München, Stuttgart, Weimar und Wien. Von sämmtlichen deutschen Schillerstiftungen wurde im Jahre 1888 eine Totalsumme von 48 665 Mk. verwendet.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. April. (Privattelegramm.) Im **Reichstage** herrscht heute bedeutende Leere. Bei der Discussion über das Altersversicherungsgesetz erklärt Minister **v. Böttticher**: Der Gedanke einer **Vertagung** bis zum Herbst, der ihm dieser Tage aus Abgeordnetenkreisen entgegengebracht wurde, sei für den Bundesrath **nicht annehmbar**. Es sei keinerlei zwingender Grund dafür vorhanden. Der Bundesrath verzichte **nicht** auf Durchberathung des Gesetzes.

Berlin, 12. April. (Privattelegramm.) Neue Zeitungsklagen über nahe ernste internationale **Verwickelungen wegen Lamu und Witulande** stoßen offene Thüren ein und kommen einen Posttag zu spät. Der Schiedsrichter, über den Deutschland und England sich einigten, hat diesen Auftrag angenommen und beginnt sofort seine Arbeiten für den Schiedsspruch, was der klarste Beweis ist, daß jeder internationalen Verwickelung vorgebeugt ist. Demgegenüber ist es nebensächlich, ob die Zänkereien privater Gesellschaften aufhören oder fortdauern.

Petersburg, 12. April. (W. T.) Senator Geheimrath v. Huebbenet ist zum interimistischen Leiter des Communications-Ministeriums ernannt. Der serbische **Metropolit Michael** folgt nach Ostern einer Aufforderung der serbischen Regierung nach Belgrad.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 12. April.

		Crs. v. 11			Crs. v. 11.
Weizen, gelb			4% russ. Anl. 80	93,20	93,20
April-Mai . .	184,70	184,70	Lombarden .	45,60	45,40
Sept.-Okt.. .	187,20	188,00	Franzosen . .	105,20	103,70
Roggen			Cred.-Actien	159,10	158,40
April-Mai . .	146,50	145,50	Disc.-Comm.	238,40	237,60
Sept.-Okt. .	149,20	149,70	Deutsche Bk.	175,70	175,70
Petroleum pr.			Laurahütte .	139,60	139,60
200 ℔			Oestr. Noten	169,95	169,65
loco	23,00	23,10	Russ. Noten	217,70	217,10
Rüböl			Warsch. kurz	217,35	216,60
April-Mai . .	54,70	54,50	London kurz	—	20,45
Sept.-Okt.. .	50,20	50,00	London lang	—	20,365
Spiritus			Russische 5%		
April-Mai . .	34,00	34,00	SW.-B. g. A.	82,75	82,25
Aug.-Sept. .	35,30	35,30	Danz. Privat-		
4% Consols .	107,20	—	bank . . .	—	—
3½% westpr.			D. Oelmühle	166,50	165,00
Pfandbr. . .	102,30	102,25	do. Priorit.	147,75	146,90
do. II.	102,30	102,25	Mlawka St-P	116,00	115,90
do. neue . . .	102,30	102,25	do. St-A	84,30	84,00
5% Rum. G.-R.	97,50	97,90	Ostpr. Südb.		
Ung. 4% Gldr.	87,60	87,20	Stamm-A.	108,50	109,75
2. Orient-Anl.	67,20	67,20	Türk. 5% A.-A.	—	81,70

Fondsbörse: fest.

London, 11. April. (Weitere Meldung) **Rüben-Rohzucker** 18¼.

Glasgow, 11. April. **Roheisen.** (Schluß.) Mixed numbres warrants 44 sh. — d.

Liverpool, 11. April. **Baumwolle.** (Schluß-Bericht.) Umsatz 12 000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig. Middl. amerikanische Lieferung: per April 5 55/64 Verkäuferpreis, per April-Mai 5 55/64 do., per Mai-Juni 5 7/8 do., per Juni-Juli 5 55/64 Käuferpreis, per Juli-August 5 55/64 do., per August-Septbr. 5 13/16 do., per September 5 13/64 do., per Septbr.-Oktober 5 39/64 do., per Oktbr.-Novbr. 29/64 do., per Novbr.-Dezbr. 5 13/32 do., per Dezbr.-Januar 5 13/32 d. Werth.

Washington, 11. April. Dem Berichte des landwirthschaftlichen Bureaus zufolge ist der **Durchschnittsstand der Wintergetreide** 94, derjenige des Roggens 93 7/10.

Newyork, 10. April. (Schluß-Course.) Wechsel auf London 4,87, Cable Transfers 4,89½, Wechsel auf Paris 5,18⅛, Wechsel auf Berlin 95¼, 4% fundirte Anleihe 128¾, Canadian-Pacific-Actien 51, Central-Pacific-Act. 34, Chic. North-Western-Act. 105¾, Chic., Milw.- u. St. Paul-Act. 66, Illinois Centralbahn-Actien 111, Lake-Shore-Michigan-South-Act. 102½, Louisville u. Nashville-Actien 64, Erie-Bahnactien 28⅛, Erie second Bonds 104⅛, Newyork-Central-River-Actien 107½, Northern-Pacific-Preferred-Actien 61⅝, Norfolk- u. Western-Preferred-Actien 51¼, Philadelphia- und Reading-Actien 44⅝, Louis- u. St. Franc.-Pref.-Act. 56⅝, Union-Pacific-Actien 61¾, Wabash, St. Louis-Pacific-Pref.-Actien 26⅜. — **Waarenbericht. Baumwolle** in Newyork 10⅜, do. in New-Orleans 10¼. Raff. Petroleum 70 % Able Test in Newyork 7,00 Gd., do. in Philadelphia 6,90 Gd., rohes Petroleum in Newyork 7,25, do. Pipe line Certificates 90. Fest, ruhig. — **Schmalz** loco 7,22, do. Fairbanks —, do. Rohe und Brothers 7,50. — **Zucker** (Fair refining Muscovades) 5¾. — **Kaffee** (Fair Rio-) 18¾, Rio Nr. 7 low ordinary per Mai 16,62, per Juli 16,82. — Getreidefracht 2½.

Newyork, 11. April. Wechsel auf London 4,87. Rother **Weizen** loco 0,86¾, per April 0,85⅛, per Mai 0,85⅞, per Dezbr. 0,89⅝. — **Mehl** loco 3,10. — **Mais** 0,43½. — Fracht 2¾. — Zucker 5 15/16.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 12 April.

Weizen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kgr.

feinglasig u. weiß	126—136℔	150—192 M Br.	
hochbunt	126—136℔	146—190 M Br.	
hellbunt	126—136℔	141—184 M Br.	110 bis
bunt	126—133℔	140—178 M Br.	176 bez.
roth	126—135℔	133—178 M Br.	
ordinär	126—133℔	120—160 M Br.	

Regulirungspreis transit 126℔ bunt lieferbar 137 M, inländ. 128℔ 178 M

Auf Lieferung 126℔ bunt per April-Mai trans. 136 M bez. u. G., per Mai-Juni transit 137 M Br., 136½ M Gd., per Juni-Juli transit 138 M Br., 137½ M Gd., per Juli-August transit 138 M Br., 137½ M Gd., per Sept.-Oktbr. transit 138 M bez.

Roggen loco unverändert, per Tonne von 1000 Kgr. grobkörnig per 120℔ inländisch 145 M bez., feinkörnig per 120℔ transit 86 M bez.

Regulirungspreis 120℔ lieferbar inländischer 145 M, unterpoln. 93 M, transit 90 M

Auf Lieferung per April-Mai inländ. 142½ M Gd., unterpolnischer 93 M Gd., transit 91½ M Gd., per Mai-Juni inländ. 143 M Gd., unterpoln. 94 M Gd., transit 92½ M Gd., per Juni-Juli inländ. 145 M Gd., per Sept.-Okt. inländ. 136 M Gd., transit 92½ M Gd.

Gerste per Tonne von 1000 Kilogr. russ. 103—110℔ 82—88 M bez., Futter- 80 M bez.

Wicken per Tonne von 1000 Kgr. 110—140 M bez.

Kleesaat per 100 Kilogr. weiß 72 M bez.

Kleie per 50 Kilogr. Weizen- zum Seeexport, 3,67½—3,90 M bez.

Spiritus per 10 000 % Liter loco contingentirt 53¾ M Gd., nicht contingentirt 34 M Gd.

Rohzucker stramm, Rendem. 88° Transitpreis franco Neufahrwasser 18 M Gd., Rendem. 75° Transitpreis franco Neufahrwasser 14,70 M bez. per 50 Kilogr. incl. Sack.

Vorsteher-Amt der Kaufmannschaft.

Danzig, 12. April.

Getreide-Börse. (H. v. Morstein.) **Wetter:** milde Temperatur. **Wind:** SW.

Weizen. Sowohl inländischer wie Transitweizen bei ruhigem Verkehr unverändert im Werthe. Bezahlt wurde für inländischen bunt 123℔ 176 M, für polnischen zum Transit blauspitzig 121℔ 122 M, bunt besetzt 121℔ 129 M, bunt 122/3℔ u. 123℔ 131 M, glasig 122℔ 133 M, 124℔ 135 M, hochbunt glasig 129/30℔ 144 M, für russischen zum Transit glasig 126℔ 138 M, hell 121/2℔ 137 M, 127/8℔ 140 M, weiß 121/2℔ 140 M, 124℔ 143 M, roth 125/6℔ u. 127/8℔ 135 M, 126/7℔ 136 M, roth mit Roggen besetzt 124℔ 110 M, roth milde 129℔ 140, 142 M, Ghirka 122℔ 120 M, Ghirka bezogen 123℔ 118 M per Tonne. Termine: April-Mai transit 136 M bez. u. Gd., Mai-Juni transit 137 M Br., 136½ M Gd., Juni-Juli transit 138 M Br., 137½ M Gd., Juli-August transit 138 M Br., 137½ M Gd., Septbr.-Oktbr. transit 138 M bez. Regulirungspreis inländisch 178 M, transit 137 M

Roggen unverändert. Bezahlt ist inländ. 122℔ 145 M, russischer zum Transit 114℔ 86 M. Alles per 120℔ per Tonne. Termine: April-Mai inländisch 142½ M Gd., unterpolnisch 93 M Gd., transit 91½ M Gd. Mai-Juni inländisch 143 M Gd., unterpolnisch 94 M Gd., transit 92½ M Gd., Juni-Juli inländischer 145 M Gd., Septbr.-Oktbr. inländisch 136 M Gd., transit 92½ M Gd. Regulirungspreis inländischer 145 M, unterpoln. 93 M, transit 90 M

Gerste ist gehandelt russ. zum Transit 103℔ 82 M, 110℔ 87 M, 107 und 108℔ 88 M, Futter- 80 M per Tonne. — **Hafer** und **Erbsen** ohne Handel. — **Wicken** polnische zum Transit 140 M, ordinär 110 M per Tonne bez. — **Weizenkleie** zum Seeexport grobe 3,85, 3,87½, 3,90, 3,95 M, mittel- 3,80 M, feine 3,80 M, besetzt 3,67½ M per 50 Kilo gehandelt. — **Spiritus** loco contingentirter 53¾ M Gd., nicht contingentirer 34 M Gd.

Produktenmärkte.

Berlin, 11. April. **Weizen** loco 175—192 M, per April-Mai 184¾—185½—184¾ M, per Mai-Juni 186¼ bis 186¾—186¼ M, per Juni-Juli 188¼—189—188¼ M, per Juli-August 189—189½—189 M, per September-Oktober 188¼—188½—188 M — **Roggen** loco 140—150 M, per April-Mai 146—146¼—145—145½ M, per Mai-Juni 146½—146¾—145¾—146¼ M, per Juni-Juli 147½—147¾—146¾—147 M, per Juli-August 148½—148—148¼ M, per September-Oktober 150—149¾ M — **Hafer** loco 140—165 M, ost- und westpr. 145—149 M, pommer. und uckermärk. 146 bis 150 M, schles. 146—150 M, feiner schlesischer 151—157 M ab Bahn, per April-Mai 142½—141¾ M, per Mai-Juni 141—140¼ M, per Juni-Juli 141—140 M, per Juli-Aug. 139 M, per Septbr.-Oktbr. — M — **Mais** loco 120—136 M, per April-Mai 118 M, per Septbr.-Oktbr. 118 M — **Gerste** loco 122—195 M — **Kartoffelmehl** loco 24,80—25,20 M, per April-Mai 24 M bez. u. Br. — **Trockene Kartoffelstärke** loco 24,30—25,00 M, per April-Mai 24 M bez. u. Br. — **Erbsen** loco Futterwaare 140—152 M, Kochwaare 155—200 M — **Weizenmehl** Nr. 0 22,50—21,50 M, Nr. 00 25,50—24,25 M — **Roggenmehl** Nr. 0 21,75—20,75 M, Nr. 0 und 1 20,50 bis 19,50 M, ff. Marken 22,20 M, per April 20,40 M, per April-Mai 20,40 M, per Mai-Juni 20,40 M, per Juni-Juli 20,50 M — **Petroleum** loco 23,1 M — **Rüböl** loco ohne Faß 54,5 M, per April-Mai 55,2—54,5 M, per Mai-Juni 55,2—54,5 M, per Sept.-Oktbr. 50,2—50,0 M — **Spiritus** loco unversteuert (50 M) 54,9—54,8 M, per April 53,7—53,5 M, per April-Mai 53,7—53,5 M, per Mai-Juni 53,9—53,7 M, per Juni-Juli 54,3—54,1 M, per Juli-August 54,5—54,3 M, per August-Sept. 54,7—54,5 M, per Septbr.-Oktbr. 54,9—54,7 M, loco unversteuert (70 M) 35,1 bis 34,8 M, per April 34,3—34,0 M, per April-Mai 34,3 bis 34,0 M, per Mai-Juni 34,4—34,1 M, per Juni-Juli 34,8—34,6 M, per Juli-August 35,2—34,9 M, per August-Sept. 35,6—35,4 M, per Septbr.-Oktober 35,8 bis 35,5 M

Magdeburg, 11. April. **Zuckerbericht.** Kornzucker, excl. 92 % 23,00, Kornzucker, excl. 88 % Rendem. 22,00, Nachproducte excl. 75° Rendement 19,10. Sehr fest. ff. Brodraffinade 33,25, f. Brodraffinade 33. Gem. Raffinade 2 mit Faß 31,75. Gemahl. Melis 1 mit Faß 31,25. Fest. Rohzucker 1. Product Transito f. a. B. Hamburg per April 18,40 bez., 18,50 Br., per Mai 18,40 bez., 18,47½ Br., per Juni 18,50 bez., 18,55 Br., per Juli 18,55 bez. Stramm.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 11. April. Wind: NO.

Angekommen: Manhem (SD.), Johansson, Stettin, leer. — Morse (SD.), Struckmann, Hamburg via Kopenhagen, Güter. — Skjöld (SD.), Svennon, Malmoe leer.

Gesegelt: Blonde (SD.), Jahn, Memel, leer. — Komet (SD.), Buchholz, Ostende, Holz. — Urd (SD.), Eriksson, Aarhus, Kleie. — Gustaf (SD.), Johanssen, Aarhus, Kleie.

12. April. Wind: OSO.

Gesegelt: Jupiter, Baltzer, Pillau, Ballast. — Emilie, Schuberg, Middelfart, Kleie. — Greta, Krahtz, Nexoe, Kleie.

Angekommen: Hunstanton (SD.), Brown, Middlesbro, Roheisen. — Perseverance (SD.), Frecar, Middlesbro, Roheisen. — Almsford (SD.), Maud, Middlesbro, Roheisen.

Im Ankommen: 1 Dampfer.

Thorner Weichsel-Rapport.

Thorn, 11. April. Wasserstand 5,80 Meter, fällt langsam. Wind: SW. Wetter: Regen, warm.

Stromauf:

Von Danzig nach Thorn: John, Dampfer „Anna", 92 785 Kgr. diverse Güter.

Von Thorn nach Nieszawa: Stemporowski, 1 l. Kahn.

Stromab:

Hämerling, Kuznitzki, Thorn, Berlin, 1 Kahn, 119 024 Kgr. Hafer.

Meteorologische Depesche vom 12. April

(Telegraphische Depesche der „Danz. Ztg.".)

Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Bar. mm	Wind.		Wetter.	Tem. Cels.
Mullaghmore . . .	753	ONO	4	Regen	6
Aberdeen	759	ONO	5	heiter	4
Christiansund . . .	762	S	1	wolkenlos	3
Kopenhagen	753	N	3	Regen	2
Stockholm	761	ONO	4	bedeckt	—1
Haparanda	769	NO	2	bedeckt	—3
Petersburg	763	NO	1	bedeckt	—1
Moskau	764	SSW	1	Nebel	0
Cork, Queenstown	753	N	4	heiter	6
Cherbourg	750	W	1	bedeckt	6
Helder	753	ONO	1	Nebel	6
Sylt	754	ONO	3	bedeckt	3
Hamburg	753	NO	3	bedeckt	2
Swinemünde . . .	751	NO	1	Nebel	2
Neufahrwasser . .	752	OSO	1	bedeckt	6
Memel	756	O	3	halb bed.	7
Paris	751	SO	3	halb bed.	7
Münster	751	NO	1	Regen	7
Karlsruhe	753	SW	4	bedeckt	6
Wiesbaden	751	SO	3	bedeckt	8
München	753	W	6	Regen	3 1)
Chemnitz	751	ONO	1	wolkig	7 2)
Berlin	751	NW	3	bedeckt	5
Wien	750	NW	1	bedeckt	8
Breslau	751	still	—	bedeckt	8
Ile d'Aix	752	W	6	halb bed.	9
Nizza	752	NO	2	wolkenlos	7
Triest	753	S	1	bedeckt	11

1) Abends Wetterleuchten. 2) Abends Wetterleuchten.

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Ueber Mittel- und Südeuropa ist der Luftdruck niedrig und ziemlich gleichmäßig vertheilt, während das Maximum im Norden wenig Aenderung zeigt. Flache Depressionen liegen über Oesterreich und Nordfrankreich. Ueber Centraleuropa ist das Wetter trübe, vielfach regnerisch, im Westen kälter, im Nordosten wärmer. In Neufahrwasser sind 17 Mm. Regen gefallen. Friedrichshafen hatte Nachmittags Gewittersturm; in München und Chemnitz wurde Wetterleuchten beobachtet.

Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen.

April.	Stde.	Barom. Stand mm	Thermom. Celsius.	Wind und Wetter.
11	4	753,4	+ 4,6	N, flau, Nebel u. Regen.
12	8	750,4	+ 7,1	Oslich, still, bed. u. neblig.
	12	750,5	+ 11,4	SO, flau, bedeckt.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Synagogen-Gemeinde zu Danzig.

Gebetbücher zu den bevorstehenden Festtagen sind in unserem Bureau vorräthig.

Preis 6 M. (6901

Statt jeder besonderen Meldung.

Durch die glückliche Geburt einer Tochter wurden hoch erfreut

Danzig, den 12. April 1889.

Heinrich Rubach und Frau, geb. Globde. (6897

Statt besonderer Meldung.

Gestern Abend 10 Uhr starb plötzlich unser lieber Vater und Bruder, der Gutsbesitzer

Gustav Stobey

auf Thalussen im 51. Lebensjahre, welches schmerzerfüllt anzeigen

Die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Lyck, den 10. April 1889.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 14. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, in Thalussen statt. (6884

Die Beerdigung

der Frau J. Staeding findet Sonntag Mittags 12 Uhr auf dem Marienkirchhofe (Halbe Allee) vom Sterbehause, Heil. Geistgasse Nr. 106, aus statt. (6931

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangs-Vollstreckung soll das im Grundbuche von Danzig, Tobiasgasse, Blatt 12, auf den Namen der Kaufmann **Arthur** und **Ida Sophie** geb. **Ekmann-Falk'schen** Eheleute eingetragene, daselbst Fischmarkt Nr. 11 belegene Grundstück

am 24. Juni 1889,

Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,123 Hektar zur Grundsteuer, mit 1800 M Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer 43 eingesehen werden. (6862

Danzig, den 6. April 1889.

Königliches Amtsgericht XI.

Zwangsversteigerung.

In Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Semlin Kreis Carthaus, Band I, Bl. 3, Artikel 5 auf den Namen der **Franziska Gruczkowski**, in Gütergemeinschaft verheirathet mit dem Eigenthümer **Johann Morzuch**, und der Anna **Gruczkowski** in Gütergemeinschaft verheirathet mit dem Eigenthümer **August Biernicki**, eingetragene Bauerngrundstück

am 2. Mai 1889,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 22, versteigert werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 3. Mai 1889,

Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden. (6775

Carthaus, den 1. März 1889.

Königliches Amtsgericht.

Oeffentliche Versteigerung.

Am 17. April cr., Mittags 12 Uhr, werde ich in Bromberg, Petersohnstraße Nr. 7 einen wenig gebrauchten Bullieur Dampfkessel von 35 Quad.-Mtr. Heizfläche mit completter Armatur u. Garnitur nebst Rohrleitungen und eine 16pferdige Dampfmaschine von 300 mm. Cylinderdurchmesser und 500 mm. Hub mit Meyerscher Expansion nebst Treibriemen.

Ebendaselbst einen completten Futterdämpfer, System Henze und 1 Speisezurichtervorwärmer gegen gleich baare Bezahlung versteigern.

Die Besichtigung der Maschinen kann nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Ingenieur **Mey** in Bromberg, Petersohnstraße Nr. 6, erfolgen. (6887

Bromberg, den 10. April 1889.

Korth, Gerichtsvollzieher.

Der Kreisausschuß in Marienwerder sucht z. sof. Antritt od. z. 1. Mai d. J. einen gew. Expedienten. Nur tücht. Bewerber, w. sich d. vorzügl. Zeugn. über mehrj. Beschäftigung bei Verwaltungsbehörden ausweisen können, wollen sich melden. Anfangsgehalt 720 M.

Marienwerder, 9. April 1889.

Der Kreisausschuß.

Dampfer Bromberg ladet bis Sonnabend Abend in der Stadt, Montag in Neufahrwasser nach allen Weichselstädten bis Bromberg und Montwy. (6841

Güteranmeldungen

Dampfer-Gesellschaft „Fortuna",

Schäferei Nr. 13.

Dampfer-Expedition

von Oporto und Lissabon

nach Danzig.

Dpfr. „Vendsyssel",

Capt. Christensen

ladet Ende April oder Anfang Mai cr.

Güteranmeldungen werden erbeten bei

H. Kendall u. Co., Oporto,
Ernst George, Lissabon,
F. G. Reinhold, Danzig.

Max Johl

Zahnkünstler

Langgasse 72,

im Hause der Herren Oertell und Hundius. (6691

Habe mich hier als

Zahn-Arzt

niedergelassen.

Max Beck

prakt. Zahn-Arzt

Langgasse 42 I. Etage. Im Hause des Café Central.

Empfing frische Sendung

Münchener

aus der Königl. Bayr. Staatsbrauerei „Weihenstephan" in ausgezeichneter Qualität. Alleiniges Depot:

Robert Krüger,

5794) Hundegasse 34.

Der Ausverkauf des C. Bergmann'schen Möbel- und Polsterwaaren-Geschäfts, Hundegasse 105, 1. Etage, wird Montag, den 15. d. Mts. geschlossen.

Vorhanden sind noch verschiedene Garuituren, Spiegel, Schränke, Waschtische etc. Die Preise sind auf's Billigste gestellt. (6848

Londoner Phönix, Feuer-Assecuranz-Societät,

gegründet 1782.

Anträge zur Versicherung von Gebäuden, Mobilien, Waaren, Maschinen, Fabriken, Ernte und Vieh gegen Feuer-, Blitz- und Explosionsschäden zu festen billigen Prämien werden entgegengenommen und ertheilt bereitwilligst Auskunft

E. Rodenacker,

6777) Hundegasse 12.

Loose

der Marienburg. Geld-Lotterie à 3 M,
der Rothen Kreuz-Lotterie à 3 M,
der Königsberg. Pferde-Lotterie à 3 M,
der Marienb. Pferde-Lotterie a 3 M,
der Mecklenburger Pferde-Verloosung a 1 M

zu haben in der

Expedition der Danziger Ztg.

Marienburger Geld-Lotterie, Hauptgewinn M 90 000. Loose à M 3,
Loose der Königsberger Pferde-Lotterie a M 3,
Loose der Marienburger Pferde-Lotterie à M 3,
Loose d. Mecklenburger Pferde-Lotterie à M 1.
Rothe Kreuz-Lotterie, Hauptgewinn M 150 000, Loose à M 3 bei (6923

Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Mein Herren-Garderoben-Geschäft

befindet sich jetzt (6693

Langgasse 50, I.

J. H. Loormann.

Mein Atelier für künstliche Zähne befindet sich Langgasse Nr. 48, neben dem Rathhause.

6728) F. F. Schröder.

Mecklenb. Hypothek.- und Wechselbank.

Die Bank beleiht gegenwärtig Güter und Hausgrundstücke bester Qualität zum Zinssatze von

4 pCt. incl. Amortisation

durch ihren General-Agenten

Wilh. Wehl in Danzig.

Für Einjährig-Freiwillige

Dilthey, Major, Militärischer Dienst-Unterricht für Einjährig-Freiwillige bei der Ausbildung zu Reserve-Offizieren, sowie zum Gebrauch für Offiziere des Beurlaubtenstandes der Deutschen Infanterie. 19., bis zum 1. Februar 1889 berichtigte Auflage. Mit vielen Abbildungen im Text und 4 Tafeln in Steindruck. 414 S. 8⁰. M 3,25, gebd. M 3,75.

Boten, Oberst, Dasselbe für die Kavallerie. 5. auf Grund der neuesten Vorschriften bearbeitete Auflage. 1888. 356 S. 8⁰. M 4 —, gebd. M 4,60.

Verlag der Königl. Hofbuchhandlung von (6734

E. S. Mittler u. Sohn,

Berlin SW 12, Kochstr. 68—70.

Für einen

Privatzirkel

von Ostern ab werden

kleine Mädchen

im Alter von 8—9 Jahren als Theilnehmerinnen gesucht.

Anmeldung. u. Nr. 6229 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Billige Musikalien.

Vorräthig bei

Theod. Bertling,

Gerbergasse 2.

Potpourris u. Fantasien über beliebte Opern von Adam, Auber, Balfe, Bellini, Boieldieu, Cherubini, Donizetti, Flotow, Meyerbeer, Gounod, u. s. w. für das Pianoforte von Th. Oesten, 44 Hefte, wie neu, statt M 60,40, für M 18,50. (6928

Delicatessenhandlung

C. Bodenburg.

Waldschnepfen,

Kiebitz-Eier,

Odenwälder (6920

Waldmeister.

Sommersprossen-Seife zur vollständigen Entfernung der Sommersprossen à Stück 50 Pfg. in der Adler-Droguerie R. Laaser, Gr. Wollweberg. 2.

Feinste Tafelbutter,

wöchentlich 3 frische Lieferungen, per Pfund 1,10 M, dieselbe Qualität einige Tage älter, per Pfd. 0,90 und 1 M

empfiehlt (6924

Carl Köhn,

Vorst. Graben 45, Ecke d. Melzerg.

Schweizer- und Tilsiter Fettkäse, etwas schadhaft, Geschmack und Qualität hochfein, empfiehlt billigst so lange Vorrath **M. Wenzel**, Breitgasse 38.

Werder und Grünhöfer, jetzt reif und in bester Qualität empf. **M. Wenzel**, Breitgasse 38.

Neufchateller, etwas weich geworden, empfiehlt billigst **M. Wenzel**, Breitgasse 38.

Jeden Sonnabend halte meine selbstgefertigte

Pommersche Wurst,

hochfeine Cervelat-, Dauer-, Blut- und Leberwurst, in bekannt sauberer und wohlschmeckender Waare, auf dem Dominikaner Platz, vis-à-vis Häkergasse, zum Verkauf. (6878

H. Feisch, Lauenburg in Pomm.

Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Biscuits,

in jeder Preislage das unbedingt Feinste offerirt in überreicher Auswahl

Carl Studti,

Heil. Geistgasse 47, Ecke der Kuhgasse.

Maitrank,

von Rheinischen frischen Kräutern, täglich angestellt, empfiehlt à Fl. 1 M die Weinhandlung

6637 C. H. Kiesau.

Tiegenhöfer Schloßbräu und Lagerbier in vorzügl. Qualität, verkauft (6881 **A. Mekelburger**, Gr. Wollwebergasse 13.

Georg Griese,

Juwelier,

Breitgasse 120, schrägeüber der Kohlengasse. (6921

Ia. Emaillegeschirre

in blauweiss, grau, weiss-weiss marmorirt und decorirt, empfiehlt in grösster Auswahl

Heinrich Aris,

27. Milchkannengasse 27.

May's Stoffwäsche zu Fabrikpreisen. (6169

J. Schwaan, I. Damm 8.

Cravatten und Shlipse, große Auswahl, billigste Preise.

J. Schwaan, I. Damm 8.

Tricotagen und Strümpfe, leinene Kragen, Manschetten, Chemisetts u. Oberhemden.

6169) J. Schwaan, I. Damm 8.

Rudolph Mischke,

Langgasse 5.



verz. Milchschüsseln,
verz. Milcheimer,
verz. Milchkühler,
verz. Milchmesskannen
verz. Milchtransportkannen

in allen gangbaren Grössen empfiehlt zu billigsten Preisen

Rudolph Mischke,

Langgasse 5. (5866

Schafscheeren

Ia. Qualität, mit dopp. Feder unter Garantie

Rudolph Mischke

Langgasse 5.

Dom. Czekanowko bei Lautenburg offerirt

Seed- u. Imperator-Kartoffeln,

hohe Erträge liefernd, zur Saat.

Neue eleg. Jagdwagen (Brack) stehen billig zu verkaufen Stadtgebiet 142 (6683

J. Czwiklinski.

Wilhelm-Theater.

Sonnabend, 13. April cr.:

Großer Wettstreit

zwischen

Herrn Robert Kresin

und dem Athleten und Ringkämpfer

Herrn Leidner.

Preisgekrönt auf über 20 großen Turnfesten und Athleten-Congressen. Inhaber von 14 goldenen und silbernen Medaillen, Silbernem Ehrenpokal etc.

300 Mark

erhält Herr Robert Kresin, wenn er im Stande ist, Herrn Leidner seine Kraft-Production nachzumachen.

NB. Einem hochverehrten Publikum zur Nachricht, daß dies wohl eine der interessantesten Vorstellungen (der verflossenen Saison) **im Genre der neuen Athletik,** die nur durch eine **riesenhafte Körperkraft**, in Verbindung mit **höchster Gewandheit** und durchaus **künstlerischer Schulung** ermöglicht werden wird; und ladet hierzu alle Turner und Freunde der Athletik ganz ergebenst ein.

Gastspiel der Parterre- und Luft-Gymnastiker

Troupe Galero

3 Damen. 3 Herren.

Auftreten der Costümsängerinnen

Frl. Frida Janina, Enny Hoffmann, Elsa Schenk.

Gastspiel des unübertrefflichen Malabaristen

Mons. Lousson.

Herr Egberts, Gesangshumorist.

Gastspiel der weltberühmten und ohne Concurrenz dastehenden Original-Kraft-Künstler und Preis-Ringkämpfer

Herren Lomberg und Leidner.

Hochachtungsvoll

Die Direction.



Die Adler-Droguerie

Robert Laaser,

Gr. Wollwebergasse Nr. 2, neben dem Zeughause,

empfiehlt

Oster-Attrapen,

höchst originell und in größter Auswahl.

Holz- und Korbeier mit hochfeinem Parfüm gefüllt.

Seifeneier aus besten Seifen, farbig u. verziert.

Eierfarben in prachtvollen Nüancen.

Micadopapier,

um auf kaltem Wege die feurigsten Marmorirzeichnungen auf Eiern hervorzubringen. (6888

A. Ulrich, Danzig.

Specialität:

Griech., italienische, spanische, ungarische und Cap-Weine.

Comtoir und Verkaufslager:

18. Brodbänkengasse 18.

Von ärztlicher Seite empfohlen, in den Lazarethen der Armee und verschiedener Städte eingeführt, sind die Weine der deutschen Weinbau-Gesellschaft „Achaia" in Patras (Griechenland) zum Preise von M 1,50—4,50 p. Fl. (von ¾ Ltr.) incl., ebenso Lagrymas von M 1,80 und dunkler Malaga von M 1,85 p. Fl. an bei mir zu haben.

Ferner empfehle:

Portwein v.	M 1,50	Alicante	M 1,60	Cephalonia-Weine:	
Sherry „	„ 1,50	Malvasier	„ 1,90	Mavrodafné	M 1,50
Madeira „	„ 1,50	Samos	„ 1,50	Moscato	„ 1,60
Moscatel „	„ 2,—	Pajarete	„ 2,50	Malvasier	„ 1,60
Marsala „	„ 1,50	Tintillo	„ 3,—	Mont Enos	„ 1,50
Cap Pontac „	„ 2,50	Cap Constantia	4,50	etc. etc. etc.	

per Flasche (¾ Liter) incl. Flasche.

Porter (double brown stout von Barclay & Perkins), Pale Ale (Allsopp & Sons), Edinburgh Ale (Wm. Younger & Co.). Rum, Cognac, Arac, Whiskey (scottish und irish), Genever, französische, holländische und dalmatiner Liköre.

Directer Import und Reinheit garantirt. (6778

Um Irrthümer zu vermeiden

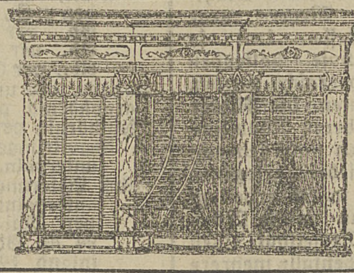
zeige hierdurch ergebenst an, daß ich mein

Schuhwaaren-Geschäft

nicht verlegt habe, sondern befindet sich dasselbe nach wie vor

Kürschnergasse Nr. 9.

J. Willdorff.



Die

Holz-Jalousie-Fabrik

von (6035

C. Steudel,

Fleischergasse Nr. 72,

empfiehlt ihre seit Jahren bekannten und bewährten Holz-Jalousien in allen Neuheiten zu den billigsten Preisen.

Preiscourante gratis u. franco.



Stopf-, Breit-, Spitz- und Kreuz-Hacken,

Gußstahl,

Stein-, Putz- und Kleinschläghämmer,

Brechstangen, Bohrstahl

empfehlen billigst unter Garantie,

Feldbahnen

kauf- auch miethsweise

(auch gebrauchtes Material)

Ludw. Zimmermann Nchf., Danzig,

Fischmarkt 20/21. (1234

Dachpappen-Fabrik

Stadtgebiet Nr. 25

empfiehlt ihre

doppeltasphaltirten Dachpappen

Ia Qualität

zu billigen Fabrikpreisen und übernimmt Eindeckungen und Reparaturen von Pappdächern zu coulanten Bedingungen. Näheres daselbst oder im Bank-Comtoir Langenmarkt Nr. 42. (6926

Zur Saat.

Kleesaat in allen Farben, franz. Luzerne, engl. und ital. Raygras, Thymothee, Spörgel, gelbe und blaue Lupinen, sowie diverse andere Sämereien und Saaten offerirt (5845

W. Wirthschaft.

Danzig, April 1889.

Milch-Gesuch.

Es werden noch

500 Liter Milch

auch in kleineren Posten gesucht. Adr. unter 6692 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Milch-Gesuch.

Es werden noch einige Hundert Liter Milch gesucht in kleinen und großen Posten. Näheres Altstädtischen Graben 30. (6490

Fracks

sowie ganze Anzüge werden stets verliehen Breitgasse 36 bei

6871) J. Baumann.

Stadtgebiet 25

zu verpachten:

1. die im Betriebe befindliche Dachpappen-Fabrik.
2. die Ofenfabrik, auch zur Bäckerei geeignet.
3. Die Cement- u. Kunststein-Fabrik.

Näheres im Bank-Comptoir Langenmarkt 42.

Ein gut. gangb. Destillations- u. Schankgeschäft w. m. Ang. des Preises v. sof. zu pachten gesucht. Off. u. 6876 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Ein Doppelpult

nebst Sessel wird zu kaufen gesucht. Adressen werden unt. 6899 in der Exped. dieser Zeitung erb.

Ein gut sprechender Papagei mit Prachtgefieder ist zu verkaufen Sandgrube 33, parterre, Eingang Logengang. (6831

Ein eiserner Geldschrank billig zu verkaufen 1. Damm 14.

Eine j. sehr starke Dunkelfuchsstute, gutes Hinterpferd im Gespann, soll, weil es der Hufe wegen, kein Pflasterpferd ist für 200 M verkauft werden. Näh. Reitbahn 4.

2 gut erh. Kutschgeschirre zu kaufen gesucht. Off. unt. 6870 in der Expd. d. Ztg. erbeten.

Eine alte deutsche Feuer-Versicherungs-Gesellschaft

sucht für die Bureau-Chefstelle ihrer General-Agentur Danzig und zur Ausübung der Organisationsreisen einen fachmännisch ausgebild. Beamten im Alter zwischen 20 und 30 Jahren.

Offerten mit Lebenslauf und Angabe der Gehaltsansprüche u. 6865 in der Exped. d. Ztg. erb.

Vertreter gesucht!

Weinhandlung, welche mit reinen Mosel- und Rheinweinen arbeitet, großentheils eigenes wohlberufenes Wachsthum, streng reell und sehr leistungsfähig, sucht thätige, zuverlässige Vertreter gegen Gebühren. Anerbieten unter B. 120 an **Rudolf Mosse, Köln.** (6835

Ein j. Kaufmann wird zur Erledigung der Correspondenzen täglich für 1—2 Stunden gesucht. Offerten unter Nr. 6827 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Junge Mädchen die sich zu Erzieherinnen ausbilden möchten (ohne Examen) können sich meld. Poggenpfuhl 3, I. (6649

Agent gesucht.

Eine leistungsfähige Cigarren-Fabrik (Sorten 30 bis 100 M) sucht für Danzig und nächstliegende Plätze geeigneten Vertreter für Detaillisten-Kundschaft.

Gef. Offerten unter „Tabakmarkt" an die Annoncen-Expedition von **Wilh. Scheller** in Bremen. (5895

Einen zuverl. Schneidemühlenwerkführer, welcher mit Aufstellung, Unterhaltung u. Betrieb sämmtl. Maschienen Bescheid weiß, auch dem Platzgeschäfte vorstehen kann, suche für meine Dampfschneidemühle mit Holzbearbeitungsmaschine in **Mareese**, Vorstadt von Marienwerder. Marienwerder Westpr. **Paul Krause**, Maurer- u. Zimmermeister.

Ein tücht. Commis f. Colonialw. u. Destillation sof. od. später ges. d. Eberling, 2. Damm 5. I.

Ein tücht. Cond. u. Pfefferk. s. Stell. Zu erfr. b. Schultz, Baumgartschegasse 40. (6895

Ein j. f. gebild. Mädchen, w. einer Dame einige Stunden d. Tages dt. od. frz. vorzulesen.

Gef. Off. u. 6860 in der Exped. dieser Zeitung erbeten.

Stellengesuch.

Ein tücht. Brenner, der die Brennersch. bes. hat, d. gleichz. Gärtner ist, s. v. sof. od. 1. Juli Stell. Off. u. A. H. postlagernd Osterode Ostpr. erbeten. (6877

Gesucht in Danzig eine Wohnung,

bestehend aus ca. 8 Zimmern, Küche und Zubehör 1. oder 2. Etage, wenn möglich mit Gartenantheil und einem Bureau parterre, zum October.

Offerten erbitte nach Königsberg an den Königl. großbrit. Consul. (6879

Eine renov. Wohnung, 3 Zimmer etc. n. Garten, Stallung mit Pferdegel., ist für den Sommer eventl. auch länger sof. billig zu verm. Kahlbude (Bahnstation) B. Holzrichter, Mühlenbesitzer.

Langgasse 66

ist die erste Etage, bestehend aus 6 Piecen und allem Zubehör per 1. October als Geschäftslokal und auch als Wohnung zu vermiethen. Näheres part. im Laden. (6902

Ein geräumiges Comtoir

von 2 Zimmern in der Hundegasse oder deren Nähe gesucht.

Offerten unter Nr. 6919 in der Expedition d. Ztg. erbeten.

Jopeng. 50 ist die 2. Saal-Etage v. 1. Oktbr. ab zu vermiethen. Zu beseh. v. 11—1 Uhr. Näheres Schüsseldamm 52. pt.

Sandgrube 28

ist eine Wohnung von 4 Zimm., Badestube, Waschküche und sonstigem Zubehör, neu decorirt, mit fast alleinigem Eintritt in den Garten zum 1. April 1889 zu vermiethen und jederzeit zu besehen.

Allgemeiner Bildungs-Verein.

Montag den 15. April cr., 8½ Uhr: Vorlesung und Fragebeantwortung.

den 26. April: Letzte Bücherausgabe für diesen Winter.

den 10. Mai: Einlieferung der Bücher zur Bibliothek behufs Instandsetzung derselben.

Jeden Montag von 7½ Uhr ab Aufnahme neuer Mitglieder und Kasse.

6904) Der Vorstand.

Musik-Börse,

Heilige Geistgasse Nr. 23.

Freitag, den 12. April 1889, Abends 7 Uhr:

Großes Familien-Concert,

ausgeführt von der Kapelle des Grenad.-Regts. König Friedrich I.

Bier à Glas 15 Pf.

Es ladet ergebenst ein (6850

B. Tengler.

Königsberg. Rinderfleck. Heute Abend Heilige Geistgasse Nr. 5.

6893) E. Stachowski.

Kaiser-Panorama,

Langenmarkt 9/10.

29. Reise: **Palästina.**

Entree 30 Pf., Kind. 20 Pf.

8 Reisen im Abonnement 1,50 M resp. 1 M. (591

Kaiser-Panorama.

Den geehrten Besuchern zur geneigten Kenntniß, daß eingegangener anderweitiger Verpflichtungen wegen, am Sonntag, den 14. d. M., die

Saison abschließt.

Abonnements gelten Herbst weiter. (6903

Die Direction.

Friedrich Wilhelm Schützenhaus.

Heute: Vorletztes Concert.

Director Robert Goers

Wiener volksthümliches Concert

mit den berühmten

Original Wiener Sängerinnen

in verschiedenen prachtvoll. Wiener Typen-Costüm-Gruppen unter Leitung ihres Kapellmeisters Herrn Frenkl vom k. k. pr. Carltheater in Wien und Mitwirkung der Kapelle des Gren.-Regts. König Friedrich I., Herr Musikdirector C. Theil.

Cassa-Eröffnung 7 Uhr.

Anfang 8 Uhr.

Erster Platz und Loge 1 M.

Saal 50 ₰. (6332

Morgen Sonnabend:

Kein Concert.

Stadt-Theater.

Sonnabend, den 13. April. Abschieds-Benefiz für Josef Neydhardt. Das goldene Kreuz. Oper in 2 Acten von J. Brüll.

Sonntag, den 14. April. Nachm. 4 Uhr. Bei halben Opernpr. Das bemooste Haupt oder der lange Israel. Lustspiel in 4 Acten von R. Benedix.

Abends 7½ Uhr. Benefiz für Othmar Gerasch. Die Glocken von Corneville. Operette in 3 Acten von R. Planquette.

Mathilde Tauch.

Sonnabend, d. 13. April 1889, bleiben meine Geschäftsräume Nachmittags von 4 Uhr ab einer Festlichkeit wegen geschlossen.

Sonnabend, den 13. April,

ist das

Abschieds-Benefiz

unseres beliebten Tenoristen

Josef Neydhardt.

Möge demselben durch ein recht volles Haus gezeigt werden, daß wir ihn gern gehört.

Mehrere Theaterbesucher.

Vieh-Versicherungs-Gesellschaft Veritas in Berlin versichert Pferde, Rinder, Schweine gegen alle Verluste zur billigsten Prämie ohne Nachschußverbindlichkeit. Auskunft ertheilen und Agenten stellen an **M. Fürst u. Sohn** Generalagenten, Heilige Geistgasse 112. (6843

Uhren, Ketten u. Goldwaaren jetzt Breitgasse 77, 3 Häuser weiter. (6351

Eug. Bieber, Uhrmacher.

Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.
Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 17631 der Danziger Zeitung.

Freitag, 12. April 1889.

Reichstag.

(Schluß.)

Nach § 89aa soll die Ausstellung und der Umtausch der Quittungskarten durch die Ortspolizeibehörde des Beschäftigungsorts oder eine andere, durch die Centralbehörde zu bezeichnende Stelle erfolgen.

Abg. **Schrader**: Die Commission hat durch die Einführung der Quittungskarten diejenigen Bedenken zu beseitigen gesucht, die man gegen das Quittungsbuch als verstecktes Arbeitsbuch erhoben hat. Diese Bedenken sind aber nicht beseitigt, sondern nur gemildert. Dadurch, daß man die Geltungsdauer der Quittungskarten auf eine kürzere Frist beschränkt hat als die der Arbeitsbücher, daß der Umtausch nicht nach dem Kalender- sondern dem Beitragsjahr erfolgen soll, hat man den Polizeibehörden eine Geschäftslast zugemuthet, welche viele nicht werden tragen können. Der Umtausch von 12 Mill. Quittungskarten wird eine ungemein zeitraubende und kostspielige Manipulation sein. Einer großen Zahl von Arbeitern wird das Geschäft vielleicht einen ganzen Arbeitstag kosten. Es ist gut, daß man das im Lande erfährt.

Abg. **Buhl** (n.-l.) theilt diese Bedenken nicht. Von einem Mißbrauch der Quittungskarte seitens der Unternehmer könne gar keine Rede sein.

Abg. **Singer** (S.): Ich gebe gern zu, daß es der Commission gelungen ist, einige Bedenken gegen das Quittungsbuch zu beseitigen. Es ist aber doch nicht gelungen, die neu vorgeschlagene Quittungskarte vor jedem Mißbrauch zu bewahren. Das Beste wäre gewesen, wenn man das ganze Geschäft an die Krankenkassen mit der dort üblichen Berechnung und Buchung angelehnt hätte.

Staatssecretär v. **Bötticher**: Die Behauptung, daß das Quittungsbuch, welches zuerst in Aussicht genommen war, als Arbeitsbuch mißbraucht werden würde, hat zur Einführung der Quittungskarte, deren Geltung auf kurze Zeit beschränkt ist, geführt und trotzdem kommen diese Behauptungen wieder. Ich kann ihnen hier eine Karte vorlegen, wie sie vorläufig entworfen ist, und möchte sehen, wo neben den Marken für 47 Beitragswochen Platz für irgendwelche nichtsnutzigen Bemerkungen zu finden ist. (Heiterkeit.)

Abg. **Singer**: Auch diese Karte, die für ein ganzes Jahr gilt, kann mit einem die politische Richtung des Arbeiters kennzeichnenden Vermerk versehen werden. Der Arbeiter kann allerdings, wenn er Verdacht schöpft, sich eine neue Karte geben lassen, dazu muß er aber auch die Merkmale, um die es sich handelt, kennen.

§ 89aa wird angenommen, ebenso § 89aaa.

Nach § 89b ist die abzugebende Quittungskarte an die Versicherungsanstalt des betreffenden Bezirks zu übersenden und von dieser der ausstellenden Versicherungsanstalt zu überweisen. — Ein Antrag des Abg. **Schmidt**-Elberfeld will die letztere verpflichten, dem Versicherten jährlich auf Grund der eingegangenen Quittungskarten eine Bescheinigung über die bis Ablauf des Vorjahres für ihn eingezahlten Beiträge auszufertigen.

Abg. **Schmidt-Elberfeld** (freis.) begründet den Antrag, der in der ersten Lesung der Commission beschlossen war, aber in der zweiten ohne besondere Motivirung abgelehnt wurde, wie ja überhaupt bei der zweiten Lesung alles vorher bereits fertig gewesen sei.

Geheimrath v. **Wödtke** und Abg. **Struckmann** (n.-l.) bekämpfen den Antrag wegen der Schwierigkeiten, die er mache.

Abg. **Schrader** hält einen klaren Ausweis für den Versicherten für geboten, da das Quittungsmaterial einmal verloren gehen könne.

Abg. Graf **Adelmann** (Centr.) ist gegen den Antrag Schmidt wegen der großen Kosten, die daraus für die Versicherungsanstalten erwachsen würden.

Abg. **Schmidt-Elberfeld** ändert, um die Bedenken des Regierungsvertreters zu beseitigen, seinen Antrag dahin, daß die Versicherungsgesellschaft nur auf Verlangen des Versicherten verpflichtet sein solle, die Bescheinigung auszufertigen.

Abg. **Struckmann** (n.-l.) würde es für genügend halten, wenn die Regierung erklärte, es sei selbstverständlich, daß die Versicherungsvorstände solchen Wünschen der Versicherten Rechnung zu tragen verpflichtet seien.

Geheimrath v. **Wödtke** giebt diese Erklärung ab.

§ 89 b. wird unter Ablehnung des Antrages Schmidt angenommen.

Nach § 90 soll die Eintragung eines Urtheils über die Führung oder Leistungen des Inhabers, sowie sonstige, durch dieses Gesetz nicht vorgesehene Eintragungen oder Vermerke in oder an der Quittungskarte unzulässig sein. — Abg. **Bebel** beantragt, auch den Gebrauch und die Annahme der Quittungskarte oder die Nachfrage nach derselben zum Zweck der Legitimation oder als Nachweis eines früheren Arbeitsverhältnisses für unzulässig zu erklären.

Abg. **Grillenberger** (Soc.) begründet den Antrag. Wenn unter den Arbeitern die Meinung vorhanden sei, daß die Regierung ein Interesse daran habe, das Quittungsbuch als Arbeitsbuch gebrauchen zu lassen, so komme das aus der Anschauung, daß die Regierung auf diese Weise den Agitationen der Zünftler nach Einführung eines obligatorischen Arbeitsbuches, die man ganz nicht erfüllen könne, hinten herum entgegenkommen könnte.

Geheimrath **Bosse**: Die Regierung hat absolut kein Interesse an derartigen Arbeitsbüchern.

Abg. **Struckmann** (n.-l.) erblickt in dem Antrage eine Beschränkung der persönlichen Freiheit der Arbeiter, denn diese könnten von den Karten zu ihrer Legitimation Gebrauch machen.

Abg. **Singer**: Unter Umständen kann die Einsicht ins Quittungsbuch die Theilnahme des Abeiters an einem Strike ergeben.

Geheimrath **Bosse**: Wenn die Arbeitgeber ein Zeichen in der Karte anbringen wollten, könnten doch auch die Arbeiter das merken und die Karten umtauschen.

Abg. **Struckmann** (nat.-lib.) weist darauf hin, daß die Zeit der Einklebung der Marke aus der Karte nicht zu ersehen sei.

Der Antrag Bebel wird hierauf abgelehnt und der § 90 angenommen.

Nach § 91 sind die Arbeitgeber berechtigt, bei der Lohnzahlung die Hälfte der für ihre Arbeiter geleisteten Beiträge in Abzug zu bringen. Die Abzüge dürfen sich nur auf die für die Lohnzahlungsperiode entrichteten Beiträge erstrecken. — Abg. v. **Stumm** (Reichsp.) beantragt, die Abzüge auf die beiden letzten Lohnzahlungsperioden zu erstrecken.

Mit diesem Antrage wird § 91 angenommen, desgl. § 91a.

Nach § 91aa kann durch Beschluß des Bundesraths oder für den Bezirk einer Versicherungsanstalt durch Statut für Versicherte, welche nicht in einem regelmäßigen Arbeitsverhältniß zu einem bestimmten Arbeitgeber stehen, bestimmt werden, daß sie ihre Beiträge statt der Arbeitgeber im Voraus decken. Sie haben gegen die zur Zahlung der Beiträge verpflichteten Arbeitgeber Anspruch auf Erstattung der Hälfte der entrichteten Beiträge.

Abg. **Stötzel** (Centr.) beantragt, diesen Paragraphen zu streichen, und begründet den Antrag damit, daß diese Bestimmung dem Arbeiter nur zum Schaden gereichen werde; man könne den Arbeiter nicht verpflichten, die Beiträge im Voraus zu zahlen und dann von den verschiedenen Arbeitgebern die einzelnen Beträge von 2 oder 3 Pf. einzuziehen.

Abg. **Gebhard** (n.-l.) macht darauf aufmerksam, daß es sich hierbei garnicht um einen Zwang für die Arbeiter, sondern nur um eine Befugniß handelt. Der Arbeiter habe auch nicht von verschiedenen Arbeitgebern einzelne Beträge einzuziehen, sondern nur von einem einzigen. Streiche man diese Bestimmung, so würde der Bundesrath von seiner Befugniß, die nicht in regelmäßigem Arbeitsverhältniß stehenden Personen von dem Gesetz auszuschließen, stärkeren Gebrauch machen.

Der § 91aa wird entgegen dem Antrage Stötzel angenommen.

Nach § 92 kann durch die Landescentralbehörde oder mit Genehmigung derselben durch das Statut einer Versicherungsanstalt die Einziehung der Beiträge durch die Krankenkassen, durch die Gemeindebehörden und andere zu bezeichnende örtliche Hebestellen erfolgen.

Der Paragraph wird angenommen, ebenso die auf die Ausführung die Vorschrift bezüglichen §§ 92 a bis c.

§ 94, betr. die freiwillige Fortsetzung der Beitragsverhältnisses, wird genehmigt.

§ 95 wird angenommen mit einem neuen § 95 a, der die Bestimmungen über die Beibringung der Zusatzmarken für die nach § 3 aa zugelassene Selbstversicherung enthält.

Die Discussion wendet sich nun dem vorläufig zurückgestellten § 87 zu. Zum Zwecke der Erhebung der Beiträge sollen von den verschiedenen Versicherungsanstalten für die verschiedenen Lohnklassen Marken mit der Bezeihnung des Geldwerthes ausgegeben werden. Die Marken können bei den in dem Versicherungsbezirk belegenen Postanstalten gegen Erlegung des Nennwerthes käuflich erworben werden.

Abg. **Porsch** (Centr.) beantragt, diese letztere Bestimmung dahin zu fassen, daß die Versicherungsanstalt Vorsorge zu treffen hat, daß ihre Marken bei ihren Organen und bei anderen geeigneten Stellen erworben werden können. Wo eine geeignete Verkaufsgelegenheit fehlt, sollen die Postanstalten den Vertrieb der Marken übernehmen.

Abg. Fürst **Hatzfeldt** (Reichsp.) will neben den Postanstalten andere von den Versicherungsanstalten einzurichtende Verkaufsstellen zulassen.

Staatssecretär v. **Bötticher**: Der Staatssecretär im Reichs-Postamt befürchtet eine besondere Belästigung für die Postanstalten. Schon jetzt haben die Postanstalten 40 verschiedene Marken zu vertreiben. Diese Rücksichtnahme schließt aber eine subsidiäre Heranziehung der Postanstalten nicht aus, denn es kann doch vorkommen, daß sich hier und da die Privatleute für den Vertrieb der Marken nicht finden lassen. Der Antrag Porsch scheint mir in dieser Beziehung das Richtige zu treffen.

Abg. **Schrader**: Unzweifelhaft ist es der bequemste und sicherste Weg, die Post mit dem Verkauf der Marken zu beauftragen. Bei Annahme des Antrages Porsch würde wahrscheinlich längere Zeit vergehen, ehe man an allen Orten Verkaufsstellen einrichten könnte. Selbstverständlich könnten neben den Postanstalten auch die Versicherungsanstallen ihrerseits noch Verkaufsstellen einrichten. Das Interesse der Post scheint mir als das kleinere hinter das Interesse des Publikums zurückgestellt werden zu müssen. Es würden höchstens noch mehr Beamte bei der Post anzustellen sein; das ist ein Reichszuschuß, den wir uns noch am besten gefallen lassen. Durch die Bedenken der Postverwaltung sollten wir uns nicht zurückhalten lassen. Die Rücksichtnahme auf die württembergischen und bairischen Reservatrechte ist unbegründet; es bestehen nach dieser Seite keine Schwierigkeiten, die Beziehungen der Post zum Publikum fallen durchaus unter die Reichsgesetzgebung. Solbst für den Fall aber, daß die Vertreter dieser beiden interessirten Staaten meinen sollten, sich auf ihr Reservatrecht berufen zu können, gebe ich ihnen anheim, das nicht zu thun. Die Postverwaltungen in Baiern und Württemberg sollten ihr Reservatrecht nicht geltend machen, wenn dadurch ihr eigenes Publikum schlechter fortkommt, als das in anderen Staaten. Ich bitte Sie, den Antrag des Fürsten Hatzfeldt anzunehmen.

Bai. Bevollm. Graf **Lerchenfeld** bestreitet, daß das Reich hier competent sei. Es handelt sich dabei um etwas, wozu die Post als Transportgesellschaft überhaugt nicht verpflichtet ist, und deshalb sind wir in der Lage, unser Reservat geltend zu machen.

Württ. Bevollm. Rath **Schicker** schließt sich diesen Ausführungen an.

Abg. **Meyer-Jena** (n-.l.) führt aus, daß ebenso wie die bairische und württembergische Landesbehörde für Zwecke der Ausführung dieses Gesetzes in Anspruch genommen werden, auch die Postanstalten gebraucht werden könnten.

Bair. Bevollm. Graf **Lerchenfeld**: Ich muß meine Ausführungen, daß Art. 52 der Verfassung die Post nur als Transportanstalt betrachtet, aufrecht erhalten.

Abg. **Hänel** (freis.): Der betreffende Artikel der Verfassung wollte nicht allgemeine Bestimmungen über das Postwesen des Reiches treffen. Ich würde deshalb entschieden abrathen, die principielle Frage durch Einschiebung einer Klausel zu einer Höhe aufzubauschen, die nach den Erklärungen des Bevollmächtigten praktisch nicht geboten ist.

Abg. **Windthorst**: Nach den Erklärungen des bairischen Bevollmächtigten können wir uns vollständig beruhigen und brauchen die Frage nicht zu erörtern. Art. 52 bestimmt genau das Maß der Befugnisse und über diese hinaus braucht niemand zu gehen, wenn es sich um wohlerworbene Rechte handelt.

Abg. Struckmann tritt den Ausführungen des Abg. Meyer über die Reservatrechte bei.

Abg. Hennig (Reichsp.) spricht für das Amendement Hatzfeldt.

Geheimer Postrath Sydow erklärt, daß weder finanzielle Gründe noch Gründe der Bequemlichkeit der Verwaltung ausschlaggebend für die Postverwaltung gewesen seien, die Uebernahme des Markenverkaufs ihrerseits nicht zu wünschen, sondern lediglich der Grund, daß das Publikum, welches nicht auf Grund dieses Gesetzes die Postanstalten aufsuche, benachtheiligt werde.

Abg. Schmidt-Elberfeld behält sich vor, bei der dritten Lesung die noch nicht berücksichtigten Bedenken gegen das Markensystem überhaupt vorzubringen. Der Markenverkauf durch andere Verkäufer wäre viel schwieriger als durch die Post. Gegenüber der unter Androhung von Strafen angedrohten Verpflichtung müsse die Möglichkeit geschaffen werden, die Marken an bestimmten Stellen zu erhalten.

§ 87 wird nach Ablehnung des Antrages Porsch mit der vom Abg. Fürsten Hatzfeldt vorgeschlagenen Modification angenommen.

Hierauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Freitag.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Hamburg, 11. April. Getreidemarkt. **Weizen** loco ruhig, holsteinischer loco 155—175. — **Roggen** loco ruhig, mecklenburgischer loco 154—166, russischer ruhig, loco 95—98. — **Hafer** still. — **Gerste** still. — **Rüböl** (unverzollt) matt, loco 56½. — **Spiritus** ruhig per April-Mai 22½ Br., per Mai-Juni 22¾ Br., per Juli-August 24 Br., per August-Septbr. 24¼ Br. — **Kaffee** ruhig, Umsatz 2700 Sack. — **Petroleum** fest, Standard white loco 6,50 Br 6,45 Gd., per Mai 6,45 Br., per August-Dezbr. 7,00 Br., 6,95 Gd. — Wetter: Aufklärend, milder.

Hamburg, 11. April. **Zuckermarkt.** Rübenrohzucker 1. Product, Basis 88 % Rendement, f. a. B. Hamburg per April 18,50, per Juli 18,57½, per August 18,67½, per Okt.-Dez. (Durchschnittsnotirung) 14,25. Steigend.

Hamburg, 11. April. **Kaffee** good average Santos per April 84¼, per Mai 84¼, per September 85¾, per Dezember 86. Ruhig.

Havre, 11. April. **Kaffee** good average Santos per Mai 103,00, per Septbr. 105,25, per Dezbr. 105,25. Fest.

Bremen, 11. April. **Petroleum.** (Schlußbericht.) Behauptet. loco Standard white 6,25 bez.

Mannheim, 11. April. Getreidemarkt. **Weizen** per Mai 19,80, per Juli 19,90, per November 19,05. **Roggen** per Mai 14,70, per Juli 14,80, per Novbr. 14,70. **Hafer** per Mai 14,60, per Juli 14,85, per November 13,30.

Frankfurt a. M., 11. April. Effecten-Societät. (Schluß.) Credit-Actien 253½, Franzosen 207¼, Lombarden 89¾, Galizier 176½, Aegypter 91,50, 4% ungar. Goldrente 87, 1880er Russen 82,90, Gotthardbahn 140,80, Disconto-Commandit 237,80, Dresdener Bank 153,00, Mecklenburger 168,60, Laurahütte 139,45, 3% portugies. Anleihe 67,50, Lübecker 182. Fest.

Wien, 11. April. (Schluß-Course.) Oesterr. Papierrente 84,85, do. 5% do. 100,05, do. Silberrente 85,70, 4% Goldrente 110,80, do. ungar. Goldr. 102,55, 5% Papierrente 95,70, 1860er Loose 143,75, Anglo-Aust. 129,10, Länderbank 234,75, Creditact 298,10, Unionbank 230,75, ungar. Creditactien 305,00, Wiener Bankverein 106,60, Böhm. Westb. 327, Busch. Eisenb. 348,00, Elbethalbahn 208,25, Nordbahn 2590,00, Franzosen 243,25, Galizier 207,00, Kronprinz Rudolf —, Lemb. Czern. 235,75, Lombarden 106,25, Nordwestbahn 183,50, Pardubitzer 164,00, Alp. Mont. Act. 75,00, Tabaksactien 115,50, Amsterdamer Wechsel 99,80, Deutsche Plätze 58,58, Londoner Wechsel 120,40, Pariser Wechsel 47,70, Napoleons 9,52, Marknoten 58,85, Russische Banknoten 1,27½, Silbercoupons 100.

Amsterdam, 11. April. Getreidemarkt. **Weizen** per Mai 202, per Novbr. —. — **Roggen** per Mai 113—112, per Oktober 116.

Antwerpen, 11. April. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) **Weizen** schwach. **Roggen** unbelebt. **Hafer** fest. **Gerste** unbelebt.

Antwerpen, 11. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß loco 16¼ bez. und Br., per April 16¼ Br., per Juni 16⅜ Br., per Sept.-Dezbr. 17⅜ Br. Ruhig.

Paris, 11. April. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) **Weizen** ruhig, per April 24,30, per Mai 24,50, per Mai-August 24,60, per Juli-August 24,60. — **Roggen** ruhig, per April 14,75, per Juli Aug. 15. — **Mehl** ruhig, per April 53,30, per Mai 53,50, per Mai-August 54,75, per Juli-Aug. 53,90. — **Rüböl** unregelmäßig, per April 67,25, per Mai 65, per Mai-August 63,50, per Septbr.-Dezbr. 56,50. — **Spiritus** ruhig, per April 42,00, per Mai 42,75, per Mai-August 43,25, per Sept.-Dezbr. 42,00. — Wetter: Schön.

Paris, 11. April. (Schlußcourse.) 3% amortisirbare Rente 88,60, 3% Rente 85,97½, 4½% Anleihe 105,25, italien. 5% Rente 96,45, österreichische Goldrente 93, 4% ungar. Goldrente 87,31, 4% Russen de 1880 94,00, 4% unific. Aegypter 461,25, 4% Spanier äuß. Anleihe 75⅝, Convert. Türken 15,97½, Türkenloose 56,75, 5% privilegirte türkische Obligationen 445,00, Franzosen 518,75, Comb. Eisenb.-Actien 242,50, Lombard. Prioritäten 313,75, Banque ottomane 558,75, Banque de Paris 767,50, Banque d'escompte 522,50, Credit foncier 1305,00, Credit mobilier 440,00, Meridional-Actien 765, Panama-Actien 55,00, 5% Panama-Obligationen 54,50, Rio Tinto-Actien 293,10, Suez-Actien 2305,00, Wechsel auf deutsche Plätze (4 Mt.) 122 15/16, Wechsel a. London kurz 25,25, Cheques auf London 25,26½, Comptoir d'Escompte 145.

Paris, 11. April. **Bankausweis.** Baarvorrath in Gold 1 006 525 000, Baarvorrath in Silber 1 233 415 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen 985 583 000, Notenumlauf 2 916 140 000, laufende Rechnung der Privaten 582 079 000, Guthaben des Staatsschatzes 72 791 000, Gesammtvorschüsse 279 637 000, Zins- und Disconto-Erträgnisse 9 768 000 Frcs. Verhältniß des Notenumlaufs zum Baarvorrath 76,81.

London, 11. April. **Bankausweis.** Totalreserve 14 424 000, Noten-Umlauf 24 393 000, Baar-Vorrath 22 616 000, Portefeuille 21 907 000, Guthaben der Privaten 25 095 000, Guthaben des Staats 9 286 000, Notenreserve 13 165 000, Regierungssicherheiten 15 980 000 Lstr. Procentverhältniß der Reserve zu den Passiven 41¾ gegen 39⅛ in der Vorwoche.

London, 11. April. An der Küste 2 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Bewölkt.

London, 11. April. Engl. 2¾% Consols 98 9/16, preuß. 4% Consols 106, italien. 5% Rente 95¾, Lombarden 9 11/16, 5% Russen von 1873 102⅝, convert. Türken 15¾, österr. Silberrente 72, österr. Goldrente 93, 4% ungar. Goldrente 86¼, 4% Spanier 75¼, 5% privilegirte Aegypter 104½, 4% unificirte Aegypter 91⅛, 3% garantirte Aegypter 101¾, 4¼% ägypt. Tributanl. 91¼, convert. Mexikaner 40⅜, 6% consol. Mexikaner 84¼, Ottomanbank 12¼, Suezactien 91, Canada Pacific 52¼, De Beers Actien neue 15¾, Rio-Tinto 11½, Rubinen-Actien 1¾ Agio. Platz-Discont 1⅝ %. — Wechsel-Notirungen: Deutsche Plätze 20,58, Wien 12,13½, Paris 25,45, Petersburg 25 1/16.

Verantwortliche Redacteure: für den politischen Theil und vermischte Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische: H. Röckner, — den lokalen und provinziellen, Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Inseratentheil: A. W. Kafemann, sämmtlich in Danzig.

Berliner Fondsbörse vom 11. April.

Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist wenig veränderten, aber etwas abgeschwächten Coursen auf speculativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten gleichfalls wenig günstig und boten geschäftliche Anregung in keiner Beziehung dar. Das Geschäft entwickelte sich bei großer Zurückhaltung der Speculation ruhig und gewann auch nicht an Ausdehnung, als sich später die Stimmung etwas befestigte. Der Kapitalsmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide Anlagen bei normalen Umsätzen, und fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist ziemlich behaupten, auch fremde Fonds und Renten bei stillem Geschäft; russische Noten unter Schwankungen etwas nachgebend. Der Privatdiscont wurde mit 1⅜ % Gd. notirt. Auf internationalem Gebiet waren österreichische Creditactien etwas verändert und ruhig; Franzosen und Lombarden fester und lebhafter, Warschau-Wien schwächer. Inländische Eisenbahnactien zumeist schwächer. Bankactien waren schwach und ruhig. Industriepapiere ruhig, theilweise etwas abgeschwächt. Montanwerthe nach festerer Eröffnung ermattend.

Deutsche Fonds.

Papier	Zinsfuß	Cours
Deutsche Reichs-Anleihe	4	108,40
do. do.	3½	104,10
Konsolidirte Anleihe	4	107,30
do. do.	3½	104,50
Staats-Schuldscheine	3½	101,90
Ostpreuß. Prov.-Oblig.	4	—
Westpr. Prov.-Oblig.	4	102,50
Landsch. Centr.-Pfdbr.	4	—
Ostpreuß. Pfandbriefe	3½	102,20
Pommersche Pfandbr.	3½	102,20
do. do.	4	101,30
Posensche neue Pfdbr.	4	101,80
do. do.	3½	102,00
Westpreuß. Pfandbriefe	3½	102,25
do. neue Pfandbr.	3½	102,25
Pomm. Rentenbriefe	4	105,80
Posensche do.	4	105,80
Preußische do.	4	105,80

Ausländische Fonds.

Papier	Zinsfuß	Cours
Oesterr. Goldrente	4	94,30
Oesterr. Papier-Rente	5	85,30
do. do.	4⅕	72,10
do. Silber-Rente	4⅕	73,00
Ungar. Eisenb.-Anleihe	4½	99,00
do. Papierrente	5	81,40
do. Goldrente	4	87,25
Ung. Ost.-Pr. 1. Em.	5	85,50
Russ.-Engl. Anleihe 1870	5	102,90
do. do. do. 1871	5	103,00
do. do. do. 1872	5	102,90
do. do. do. 1873	5	103,00
do. do. do. 1875	4½	100,20
do. do. do. 1877	5	—
do. do. do. 1880	4	83,25
do. Rente 1883	6	114,60
Russ.-Engl. Anleihe 1884	5	102,90
do. Rente 1884	5	99,90
Russ. 2. Orient-Anleihe	5	67,20
Russ. 3. Orient-Anleihe	5	67,25
do. Stiegl. 5. Anleihe	5	—
do. do. 6. Anleihe	5	96,70
Ruß.-Poln. Schatz-Obl.	5	—
Poln. Liquidat.-Pfdbr.	4	58,25
Italienische Rente	5	96,50
Rumänische Anleihe	6	108,00
do. fundirte Anl.	5	102,75
do. amort. do.	5	97,80
Türk. Anleihe von 1865	1	16,00
Serbische Gold-Pfdbr.	5	88,80
do. Rente	5	86,10
do. neue Rente	5	86,10

Hypotheken-Pfandbriefe.

Papier	Zinsfuß	Cours
Danz. Hypoth.-Pfandbr.	4	103,50
do. do. do.	3½	97,25
Dtsch. Grundsch.-Pfdbr.	4	103,00
Hamb. Hyp.-Pfandbr.	4	103,50
Meininger Hyp.-Pfdbr.	4	103,00
Nordd. Grdcrdt.-Pfdbr.	4	103,00
Pomm. Hyp.-Pfandbr.	5	109,90
2. u. 4. Em.	5	106,50
2. Em.	4½	—
1. do.	4	100,25
Pr. Bod.-Cred.-Act.-Bk.	4½	116,00
Pr. Central-Bod.-Cred.	5	114,50
do. do. do.	4½	111,50
do. do. do.	4	102,30
Pr. Hypoth.-Actien-Bk.	4	103,00
Pr. Hypoth.-V.-A.-G.-C.	4½	103,10
do. do. do.	4	103,20
do. do. do.	3½	98,90
Stettiner Nat.-Hypoth.	5	103,50
do. do.	4½	107,20
do. do.	4	103,90
Poln. landschaftl.	5	64,70
Russ. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	102,25
Russ. Central- do.	5	83,80

Lotterie-Anleihen.

Papier	Zinsfuß	Cours
Bad. Präm.-Anl. 1867	4	144,50
Baier. Prämien-Anleihe	4	144,90
Braunschw. Pr.-Anleihe	—	106,90
Goth. Präm.-Pfandbr.	3½	116,10
Hamburg. 50tlr.-Loose	3	149,25
Köln-Mind. Pr.-S.	3½	144,50
Lübecker Präm.-Anleihe	3½	141,00
Oesterr. Loose 1854	4	119,50
do. Cred.-L. v. 1858	—	336,25
do. Loose von 1860	5	125,00
do. do. 1864	—	320,50
Oldenburger Loose	3	136,80
Pr. Präm.-Anleihe 1855	3½	175,10
Raab-Graz 100 T.-Loose	4	106,40
Ruß. Präm.-Anl. 1864	5	183,50
do. do. von 1866	5	—
Ung. Loose	—	252,00

Eisenbahn-Stamm- und Stamm-Prioritäts-Actien.

Papier	Cours	Div. 1887.
Aachen-Mastricht	68,00	1⅞
Berl.-Dresd.	—	—
Mainz-Ludwigshafen	118,25	4⅕
Marienbg.-Mlawka St.-A.	84,00	1
do. do. St.-Pr.	115,90	5
Nordhausen-Erfurt	—	—
do. St.-Pr.	—	—
Ostpreuß. Südbahn	109,75	—
do. St.-Pr.	120,00	5
Saal-Bahn St.-A.	49,40	⅓
do. St.-Pr.	115,70	5
Stargard-Posen	105,50	4½
Weimar-Gera gar.	26,10	—
do. St.-Pr.	95,00	3

† Zinsen vom Staate gar.	Cours	Div. 1887.
Galizier	88,50	4
Gotthardbahn	144,75	5
†Kronpr.-Rud.-Bahn	—	4⅗
Lüttich-Limburg	28,10	—
Oesterr.-Franz. St.	—	3½
† do. Nordwestbahn	77,70	4
do. Lit. B.	92,90	3½
†Reichenb.-Pardub.	69,90	3,81
†Ruß. Staatsbahnen	131,50	5
Russ. Südwestbahn	82,25	5
Schweiz. Unionb.	—	2½
do. Westb.	33,60	—
Südösterr. Lombard	45,60	⅖
Warschau-Wien	225,60	15

Ausländische Prioritäts-Actien.

Papier	Zinsfuß	Cours
Gotthard-Bahn	5	106,20
†Kasch.-Oderb. gar. I.	5	87,00
do. do. Gold-Pr.	5	103,25
†Kronpr.-Rudolf-Bahn	4	81,00
†Oesterr.-Fr.-Staatsb.	3	84,30
†Oesterr. Nordwestbahn	5	91,40
do. Elbthalb.	5	90,90
†Südösterr. B. Lomb.	3	63,25
† do. 5% Oblig.	5	103,25
†Ungar. Nordostbahn	5	85,50
† do. do. Gold-Pr.	5	103,25
Brest-Grajewo	5	95,50
†Charkow-Azow rtl.	5	100,75
†Kursk-Charkow	5	100,70
†Kursk-Kiew	4	93,10
†Mosko-Rjäsan	4	95,00
†Mosko-Smolensk	5	100,50
Rybinsk-Bologoye	5	93,20
†Rjäsan-Koslow	4	83,70
†Warschau-Terespol	5	100,90

Bank- und Industrie-Actien.

Papier	Cours	1887
Berliner Kassen-Verein	127,00	5
Berliner Handelsges.	173,50	9
Berl. Prod. u. Hand.-A.	100,75	4⅗
Bremer Bank	108,00	3 3/10
Bresl. Diskontobank	112,80	5
Danziger Privatbank	—	8½
Darmstädter Bank	178,00	7
Deutsche Genossensch.-B.	138,00	7
do. Bank	175,75	9
do. Effecten u. W.	127,40	7
do. Reichsbank	132,50	6,20
do. Hypoth.-Bank	117,10	5½
Disconto-Command.	237,60	10
Gothaer Grundcr.-Bk.	84,25	—
Hamb. Commerz.-Bank	131,75	6
Hannöversche Bank	118,75	5
Königsb. Vereins-Bank	111,25	6
Lübecker Comm.-Bank	116,10	5
Magdebg. Privat-Bank	117,60	5 1/10
Meininger Hypoth.-Bk.	104,70	5
Norddeutsche Bank	172,00	8½
Oesterr. Credit-Anstalt	—	8,12
Pomm. Hyp.-Act.-Bank	50,70	0
Posener Provinz.-Bank	116,75	5½
Preuß. Boden-Credit	127,60	6
Pr. Centr.-Boden-Cred.	151,00	8⅗
Schaffhaus. Bankverein	107,40	4
Schlesischer Bankverein	131,10	6
Südd. Bod.-Credit-Bk.	150,00	8½
Danziger Oelmühle	165,00	12
do. Prioritäts-Act.	146,90	10
Actien der Colonia	—	65
Leipziger Feuer-Versich.	—	60
Bauverein Passage	90,00	3
Deutsche Baugesellschaft	139,25	3⅝
A. B. Omnibusgesellsch.	175,00	9½
Gr. Berlin. Pferdebahn	271,00	13
Berlin. Pappen-Fabrik	125,00	5
Wilhelmshütte	118,00	—
Oberschles. Eisenb.-B.	112,30	—

Berg- und Hüttengesellschaften.

Papier	Cours	Div. 1887.
Dortm. Union-Bgb.	—	—
Königs- u. Laurahütte	139,60	5½
Stolberg, Zink	60,25	1
do. St.-Pr.	136,25	6
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours vom 11. April.

Platz	Sicht	Zinsfuß	Cours
Amsterdam	8 Tg.	2½	169,25
do.	2 Mon.	2½	168,80
London	8 Tg.	3	20,45
do.	3 Mon.	3	20,365
Paris	8 Tg.	3	81,00
Brüssel	8 Tg.	4½	80,95
do.	2 Mon.	4½	80,65
Wien	8 Tg.	4½	169,30
do.	2 Mon.	4½	168,80
Petersburg	3 Wch.	6	216,50
do.	3 Mon.	6	214,80
Warschau	8 Tg.	6	216,60

Discont der Reichsbank 3 %.

Sorten.

Sorte	Cours
Dukaten	9,62
Sovereigns	20,38
20-Francs-St.	16,245
Imperials per 500 Gr.	—
Dollar	—
Englische Banknoten	20,44
Französische Banknoten	81,00
Oesterreichische Banknoten	169,60
do. Silbergulden	—
Russische Banknoten	217,10